

## ECO-Post

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

### Inhaltsverzeichnis

Editorial .....	3
Kunststoff: verwerten statt verteufeln .....	3
Hessen .....	4
HIHK-Frisch- und Abwassermonitor: Vierte Abwasserreinigungsstufe kann zum Kostentreiber werden .....	4
Wasserkosten der Unternehmen in Hessen sehr unterschiedlich .....	5
Förderung von Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber .....	5
20 Jahre Science4Life: Teilnahmerecord im Jubiläumsjahr .....	6
Pumpenhersteller und THM kooperieren für LOEWE-Projekt .....	7
Neue Förderkonditionen für Biomasseanlagen .....	7
Startschuss für die Umsetzung der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried .....	8
Für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet .....	9
„Wir brauchen dringend wirksame Instrumente, um den schädlichen CO <sub>2</sub> -Ausstoß zu begrenzen“ .....	10
Praxisbeispiele Energieeffizienz .....	11
Wärmerückgewinnung senkt Gebäudeheizung auf NULL bei BURK Kunststofftechnik in Gladenbach .....	11
Veranstaltungen in Hessen .....	12
REACH-Fachseminar: Autorisierungs- und Informationspflichten am 16.08. in Offenbach ..	12
Energie-Scouts Abschlussveranstaltung am 21.08. in Frankfurt .....	13
Noch viel zu tun – Energieeffizienz bei Gewerbeimmobilien am 28.08. in Frankfurt .....	13
EnergieEffizienz-Messe am 28. + 29. 08. in Frankfurt .....	13
Kongress Elektromobilität 2018, am 29.08. in Kassel .....	14
Contracting-Tag Hessen 2018 am 30.08. in Frankfurt .....	14
Abschlussveranstaltung "Energie-Scouts" am 30.08. in Kassel .....	14
Elektrische Energietechnik vor dem Hintergrund der regionalen Energiewende - Herausforderungen für Energieversorger und Verteilnetzbetreiber-am 12.09. in Gießen....	15
PIUS: Förderung und Beratung für mittlere und kleine Unternehmen am 12.09. in Kassel ..	15
Unternehmen Biologische Vielfalt - Ein Austausch mit Akteuren der Region am 12.09. in Kassel .....	15
Neues vom Elektroggesetz – Was müssen Händler, Hersteller und bereits Registrierte beachten? am 13.09. in Offenbach .....	16
Abschlussveranstaltung "Energie-Scouts" am 28.09. in Wetzlar .....	16
Deutschland .....	17
dena-Leitstudie zur Energiewende .....	17
Bundeskabinett beschließt Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung .....	18
Bundestag einigt sich auf BImSchG-Pflicht für Bürgerenergieprojekte .....	19
Studie: E-Fuels ab 2050 wettbewerbsfähig .....	20
PV-Zuschläge steigen erstmals .....	21
Zweite KWK-Ausschreibung unterzeichnet .....	21
Redispatchkosten steigen deutlich .....	21
Kabinett beschließt Klimaschutzbericht 2017 .....	22
Energiewende: Deutschland hinkt eigenen Zielen hinterher .....	25
Energieeffizienz: Förderung wird über Ausschreibungen vergeben .....	26
Energieeffizienz als Verkaufsargument .....	27

---

Auszubildende beweisen Kreativität beim Klimaschutz .....	28
Veranstaltungen überregional .....	30
Blick auf „Sustainable Finance“ und die UN Klimaverhandlungen .....	30
„30 Tage vor COP24 – Die deutsche Wirtschaft am Vorabend der UN Klimaverhandlungen“ .....	30
Europa .....	31
Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Rat und Parlament einigen sich auf Reform.....	31
Energieeffizienz und Governance: Rat und Parlament einigen sich auf neue EU-Regeln...	33
Energieeffizienz in Gebäuden: Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.....	35
EU-Haushalt: Brüssel will mehr in Energieinfrastruktur investieren .....	35
Europäische Kommission will 2030-Klimaziel verschärfen .....	36
Carbon-Leakage-Liste: weitergehende Informationen veröffentlicht .....	37
Einwegkunststoff: EU-Kommission legt Verbotspläne vor .....	37
EU-Abfallpaket: Geänderte Richtlinien im Amtsblatt veröffentlicht.....	38
Abfalleinstufung – Leitfaden der EU-Kommission veröffentlicht.....	39
REACH-Review: vage Ergebnisse der Stakeholder-Konferenz .....	39
REACH-Verordnung: 21.551 Stoffe registriert .....	40
Seminarauftakt für Energy Scouts in Bulgarien .....	41
International .....	41
OPEC und Russland wollen Öl-Fördermenge steigern.....	41
Erneuter Vorstoß der US-Administration, Atom- und Kohlenkraftwerke zu fördern.....	42
Ansprechpartner: Umwelt / Energie .....	44

## Editorial

Spirale immer weiterer  
Produktverbote?

### Kunststoff: verwerten statt verteufeln

Die Plastikverschmutzung der Weltmeere hat endgültig die gesellschaftliche Wahrnehmung erreicht. Aufnahmen von schwimmenden Müllbergen oder asiatischen Stränden voller Plastik dringen in den medialen Fokus und verdeutlichen die Notwendigkeit schneller wie effektiver Gegenmaßnahmen.

Auch die Europäische Union hat das Problem erkannt. Im Januar 2018 legte die EU-Kommission daher eine sogenannte Plastikstrategie vor. Dieser Plan beinhaltet zunächst allgemeine Schritte und Richtwerte, um Kunststoffprodukte in der EU verstärkt der Kreislaufwirtschaft zuzuführen und Plastikabfälle deutlich zu reduzieren. Brüssel verfolgt damit im Allgemeinen das richtige Ziel.

Ein konkreter Schritt zur anschließenden Planumsetzung erfolgte im Mai dieses Jahres: Die EU-Kommission schlug eine Richtlinie vor, um die weltweite Meeresverschmutzung durch Plastikprodukte zu reduzieren. Neben gewissen Anreizen zu einer Kreislaufwirtschaft bilden darin jedoch vor allem Verbote das politische Mittel der Wahl. So verbannt der Gesetzesentwurf - würde er in seiner aktuellen Form umgesetzt - etwa Besteck, Teller, Trinkhalme, Watte- und Rührstäbchen oder Luftballonstäbe aus Einwegkunststoff vom europäischen Markt.

Die von den möglichen Verboten betroffenen Produkte werden jedoch nicht in der Richtlinie selbst benannt. Stattdessen nutzt die EU-Kommission dazu einen Anhang. Dieser Annex soll bei Bedarf bereits einige Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie überprüft werden. Was letztlich droht, ist eine Spirale immer weiterer Produktverbote - bis in den kleinsten Lebensbereich hinein. Was kommt als nächstes? Als Maßstab der Produktverbote dient der EU-Kommission offenbar die Frage, ob nachhaltigere Alternativen zum Einwegplastikprodukt auf dem Markt existieren. Betroffene Unternehmen geraten somit unter ein Damokles-

[Inhaltsverzeichnis](#)

schwert weiterer Beschränkungen und Verbote, welche im Einzelfall existenzgefährdende Auswirkungen haben können. Durch fortlaufende Produktverbote läuft die EU-Kommission im Übrigen Gefahr, die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft als Ziel aus dem Fokus zu verlieren. Wenn es der EU um Kreislaufwirtschaft und saubere Weltmeere geht, wäre etwa die Unterstützung Asiens im Umgang mit den dort entstandenen Abfällen das bessere Mittel.

Der Brüsseler Vorschlag führt neben den Produktverboten zusätzliche Maßnahmen auf. Etwa darin vorgesehene Zielwerte zur Verwendungsverringerung und zur getrennten Sammlung von Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff oder Sensibilisierungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten können Umweltbelastungen durch Plastikabfälle verringern. Und dazu besteht dringender Handlungsbedarf. Doch die Problemadressierung sollte gemeinsam mit und nicht gegen die Wirtschaft erfolgen.

Dass die Vorschlagsbegründung von Kunststoffen als "wertvollen Materialien" spricht, stimmt insofern für den nun folgenden Legislativprozess ein wenig hoffnungsvoller.  
(MH)

## Hessen

### **HIHK-Frisch- und Abwassermonitor: Vierte Abwasserreinigungsstufe kann zum Kostentreiber werden**

Abwasser: vierte Reinigungsstufe

*Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V.*  
Thema des Monats: Der jährlich vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK) veröffentlichte Frisch- und Abwassermonitor widmet sich jedes zweite Jahr einem Sonderthema. In diesem Jahr werden u.a. die Auswirkungen einer Filterung von Spurenstoffen wie Mikroplastik, antibiotikaresistenten Keimen, Arzneimittelrückständen, Pestiziden und Phosphor aus dem Abwasser auf die Abwasserkosten von ausgewählten Unternehmen untersucht. Selbst der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) geht davon aus, dass die Abwassergebühren bei der Umsetzung einer sogenannten vierten Reinigungsstufe um bis zu 25 Prozent steigen könnten. Das Hessische Umweltministerium ist schon bei der Arbeit eine Spurenstoffstrategie zu entwickeln.

[Link zum Dokument \(Download\)](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Frisch- und Abwasser-  
monitor für Hessen

### Wasserkosten der Unternehmen in Hessen sehr unterschiedlich

153.000 Euro Preisunterschied pro Jahr und Standort *Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V.* Die Wasserkosten der Unternehmen in Hessen fallen sehr unterschiedlich aus. Sie sind in den teuersten Kommunen bis zu viermal höher als in den günstigsten Kommunen. Wobei der Anteil der Abwasserkosten an den gesamten Wasserkosten bis zu 80 Prozent betragen kann und somit als der Kostentreiber gilt. Das sind die Ergebnisse des aktuellen Frisch- und Abwassermonitors des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK).

„Das Ende der Fahnenstange ist damit noch nicht erreicht“, meint Burghard Loewe, Federführer für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit des HIHK und führt weiter aus: „Die Kosten in der Wasserwirtschaft werden weiter steigen. Dafür sind unter anderem der Bevölkerungsrückgang, die Sanierungsnotwendigkeiten des Kanalnetzes und der weitere Ausbau der Kläranlagen, um belastende Spurenstoffe heraus zu filtern, verantwortlich.“

Im Moment seien die Preise jedoch recht stabil. Der durchschnittliche Frischwasserpreis liege 2018 mit 2,05 Euro um 0,03 Euro höher als 2017. „Damit liegt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr unter der jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate des Frischwasserpreises von 1,3 Prozent zwischen 2005 und 2017. Der durchschnittliche Frischwasserpreis zum Jahresbeginn 2018 liegt um 0,32 Euro und damit 18 Prozent höher als 2005“, so Loewe. Der durchschnittliche Abwasserpreis liege je Kubikmeter bei 2,97 Euro und sei damit um 0.01 Euro zum Vorjahr gesunken.

„Doch die Preisspanne zwischen einzelnen hessischen Städten und Gemeinden ist enorm. So liegt die kostengünstigste Kommune Lorsch im Kreis Bergstraße beim Frischwasser bei 0,91 Euro je Kubikmeter und die teuerste Heidenrod (Rheingau-Taunus-Kreis) bei 3,74 Euro. Ähnlich große Preisspannen gibt es beim Abwasser: die kostengünstigste Kommune Alsbach-Hähnlein (Kreis Sarmstadt-Dieburg) verzeichnet einen Kubikmeterpreis von 1,17 Euro und die teuerste Weinbach (Kreis Limburg-Weilburg) von 5,96 Euro“, so Loewe.

[Weiterlesen](#)

Anteiliger Zuschuss von  
bis zu 40 % der  
Investitionskosten

### Förderung von Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber

Hessen forciert die Umstellung auf die Elektromobilität. Ein wesentliches Hindernis stellt dabei die noch unzureichende Ladeinfrastruktur dar. Da E-Autos während der langen Standzeiten überwiegend zu Hause oder beim Arbeitgeber geladen werden, ist ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Unternehmen notwendig.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Daher fördert das Land Hessen in 2018 und 2019 den Aufbau von Ladeinfrastruktur bei hessischen Unternehmen. Antragsberechtigt sind alle Unternehmen und Organisationen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen.

**Art und Umfang der Förderung:**

Die Zuwendung erfolgt als anteiliger Zuschuss von bis zu 40 % der Investitionskosten. Es können Normal- als auch Schnellladesäulen auf dem eigenen Betriebsgelände errichtet werden. Neben der Ladeinfrastruktur werden auch Erdarbeiten und die notwendigen Planungsleistungen für den elektrischen Anschluss und die Installation gefördert. Die Zuwendung beträgt höchstens 500.000 Euro pro Vorhaben, pro Standort können die Erd- und Planungsarbeiten mit bis zu 25.000 Euro gefördert werden.

**Förderfähig sind Vorhaben in den Jahren 2018 und 2019.**

Der erste Förderzeitraum bezieht sich auf Projekte bis zum 31.10.2018. Bis zu diesem Datum können projektbezogene Ausgaben anerkannt werden (Zahlungsnachweis). Die Errichtung der Ladeinfrastruktur muss bis spätestens 31.12.2018 abgeschlossen sein. Der zweite Förderzeitraum umfasst Projekte ab März/ April 2019 bis zum 31.10.2019. Die Errichtung der Ladeinfrastruktur muss bis spätestens 31.12.2019 abgeschlossen sein.

**Antragsverfahren**

Die Fördermaßnahme wird von der Hessen Agentur im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums als Projektträger durchgeführt. Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen. Das Antragsverfahren erfolgt einstufig.

**Fördergeber:** Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

**Inhalte:** Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber inkl. Planungsleistungen, Netzanschluss und Erdarbeiten

**Laufzeit:** 2018 und 2019

**Einreichungen:** ab sofort möglich

[Quelle und weitere Informationen](#)

**20 Jahre Science4Life: Teilnahmerecord im Jubiläumsjahr**

Das weltweit erste und einzige Kanalsystem, das sich automatisch und energieautark der Durchflussmenge des Abwassers anpasst

Die Rekord-Bilanz der Businessplanphase des Science4Life Venture Cup kann sich sehen lassen: In der diesjährigen Jubiläumsumrunde wurde mit 82 eingereichten Businessplänen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ein Allzeithoch in der Geschichte von Deutschlands größtem branchengebundenen Businessplanwettbewerb verzeichnet.

Die Schirmherren, der Hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Prof. Dr. Jochen Maas, Geschäftsführer Forschung & Entwicklung von Sanofi in Deutschland, konnten sich zudem darüber freuen, dass mit 1.049 Businessplänen, die in der gesamten Laufzeit des Wettbewerbs eingereicht wurden, die Tausendergrenze überschritten wurde. Sie zeichneten die Gründerteams mit den zehn besten Businessplänen in der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main aus.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Beim Projekt „Substitution von Pumpenlaufrädern aus Nichteisenmetallen durch optimierte, beschichtete Gusslaufräder sind auch ökologische Effekte durch Wirkungsgradsteigerung und Einsparung von seltenen Metallen zu erwarten.

Überarbeitete Richtlinie

[Inhaltsverzeichnis](#)

...

Das sind die innovativen Geschäftsideen der aktuellen Wettbewerbsrunde:

VARIOKAN aus Gießen ist das weltweit erste und einzige Kanalsystem, das sich automatisch und energieautark der Durchflussmenge des Abwassers anpasst und so bei jedwedem Wasseraufkommen die optimale Fließgeschwindigkeit des Abwassers sicherstellt. Die neue Technik löst ein großes Problem der zumeist kommunalen Kanalbetreiber, die mit starken Schwankungen der Abwassermengen rechnen müssen. Erstmals kann bei jedem Abwasserstand die Belastung und Reinigung des Kanalsystems optimiert und eine deutliche Reduktion der Gesamtkosten des Betriebs erzielt werden.

[Quelle bzw. Link zum kompletten Artikel](#)

### **Pumpenhersteller und THM kooperieren für LOEWE-Projekt**

*Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst*

Wiesbaden/Herborn. Wissenschaftsminister Boris Rhein hat auf seiner Sommerreise die Herborner Pumpentechnik GmbH besucht. Das Unternehmen entwickelt gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen spezielle Komponenten für Schwimmbadpumpen, deren Herstellung auf seltene Metalle verzichtet. Das Land Hessen unterstützt das Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit 160.000 Euro aus dem Forschungsförderprogramm LOEWE.

...

### **Pumpenlaufräder aus Grauguss**

Das Projekt „Substitution von Pumpenlaufrädern aus Nichteisenmetallen durch optimierte, beschichtete Gusslaufräder“ beschäftigt sich mit Schwimmbadpumpen. Sie sollten heutzutage aus nichtrostenden Werkstoffen bestehen. Deswegen bestehen die sogenannten Pumpenlaufräder, die das gepumpte Medium befördern, oft aus Bronze. Die Forscherinnen und Forscher arbeiten an beschichteten Laufrädern aus Grauguss.

Der Vorteil: Die Herborner Pumpentechnik GmbH müsste Laufräder nicht mehr aus Spezialbronze zukaufen, sondern könnte diese in der eigenen Grauguss-Gießerei selbst produzieren und anschließend beschichten.

Neben ökonomischen Effekten durch Steigerung der Konkurrenzfähigkeit sowie der regionalen Arbeitsplatzsicherung sind auch ökologische Effekte durch Wirkungsgradsteigerung und Einsparung von seltenen Metallen zu erwarten.

[Quelle bzw. Link zum kompletten Artikel](#)

### **Neue Förderkonditionen für Biomasseanlagen**

*Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser: „Hessen soll im Jahr 2050 klimaneutral sein. Die energetische Nutzung von Biomasse

ist dabei ein Baustein, der beiträgt fossile Energieträger einzusparen, klimaschädliche Emissionen zu vermeiden und gleichzeitig regionale Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum auszubauen.“

...

Mit der überarbeiteten Richtlinie wird die bewährte Förderung von Biomassefeuerungsanlagen fortgeführt. Nunmehr wird die Förderung bereits ab einer Anlagengröße von 30 kW, anstelle von bisher 50 kW, gewährt und damit auch auf Anlagen für Gebäude mit niedrigerem Heizbedarf ausgeweitet. Für kommunale Biomassefeuerungsanlagen ab 101 kW wurde die Förderung an die Finanzkraft der jeweiligen Kommune angepasst. Fortan gilt eine durchschnittliche Förderquote von 40 Prozent für Kommunen. Vorher galt eine Förderquote von 30 Prozent für Kommunen sowie private Betreiber. Hinzugekommen ist in der überarbeiteten Richtlinie neben der energetischen Nutzung der Biomasse auch die stoffliche Verwertung von Biomasse, nach Möglichkeit mit mehrmaliger Nutzung der Ressource in Form einer Kaskade. Da dies ebenfalls zur Einsparung fossiler Energieträger und zur Treibhausgasvermeidung beiträgt.

[Quelle bzw. Link zum kompletten Artikel](#)

### Startschuss für die Umsetzung der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried

Maßnahmen zur Vermeidung von Spurenstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser

*Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

„Ziel der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried ist es, die Gewässerqualität im Ried zu verbessern und die dortigen Grundwasservorkommen langfristig für die Trinkwassernutzung zu schützen“, sagte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz anlässlich der Vorstellung der Spurenstoffstrategie in Büttelborn. „Mit der heute vorgestellten Strategie legen wir die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Spurenstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser des Hessischen Rieds fest“, betonte die Ministerin. „Das Wasser im Hessischen Ried ist vielen Belastungen ausgesetzt und gleichzeitig ein bedeutender Trinkwasserlieferant für den Ballungsraum Rhein-Main. Deswegen ist es richtig, dass die Spurenstoffstrategie hier ansetzt. Aus den Erfahrungen vor Ort, werden wir für ganz Hessen profitieren können“, sagte Ministerin Hinz.

Die Strategie umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die sukzessive zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Ried umgesetzt werden sollen. Als besonders geeignete Schwerpunkte sind Maßnahmen mit hoher Kosteneffizienz, leichter Umsetzbarkeit, verbunden mit einer hohen Akzeptanz der Betroffenen vorgesehen. „Die Spurenstoffstrategie besteht insbesondere aus sechs Kernmaßnahmen, die zur Verringerung von Spurenstoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser führen. Damit hat Hessen als erstes Bundesland die Ergebnisse der Spurenstoffstrategie des Bundes auf die regionale

[Inhaltsverzeichnis](#)



Ebene heruntergebrochen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Hessen leistet hier bundesweite Pionierarbeit“, betonte Ministerin Hinz.

### **Vermeidung von Spurenstoffeinträgen an der Quelle**

„Von großer Bedeutung sind vor allem Maßnahmen, die Spurenstoffe an der Quelle verringern. Hier setzen wir an verschiedenen Stellschrauben an“, sagte Ministerin Hinz.

Die Spurenstoffstrategie sieht vor, die Einleitung von Spurenstoffen durch gewerbliche Direkt- und Indirekteinleiter zu reduzieren. Dabei wird zum einen auf Information und Aufklärung von Gewerbetreibenden gesetzt zum anderen auf entsprechende Erlaubnis- bzw. Genehmigungserteilung.

„Auch Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Beitrag leisten: Flüssige Altmedikamente werden teilweise über die Toilette in die Kläranlage entsorgt, wodurch die Gewässer zusätzlich belastet werden. Wir werden hier gezielt informieren und aufklären, um für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu sensibilisieren“, erklärte die Ministerin.

[Quelle und Link zum kompletten Artikel](#)

### **Für eine zukunftssichere Wasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet**

Leitbild für ein integriertes  
Wasser-Ressourcen-Management  
Rhein-Main

*Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser: „Unser Leitbild für ein integriertes Wasser-Ressourcen-Management Rhein-Main weist den Weg für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Wassernutzung.“

„Wasser ist mehr als nur ein Rohstoff, es ist die Quelle allen Lebens. Ohne Wasser könnte die Welt, wie wir sie kennen, nicht existieren. Es ist daher unsere Aufgabe mit diesem wertvollen Gut verantwortungsbewusst und achtsam umzugehen. Nicht nur für kommende Generationen, sondern auch um seiner selbst willen, denn Wasser ist nicht eigentumsfähig“, verdeutlichte Umweltstaatssekretärin Dr. Tappeser die besondere Bedeutung von Wasser im Rahmen der Pressekonferenz zur Vorstellung der Kernaussagen des Leitbildes für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main.

„Der Klimawandel, der demografische Wandel und der Schutz der Grundwasserressourcen werden die Wasserbewirtschaftung und die Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen“, erläuterte die Umweltstaatssekretärin den Hintergrund für das Leitbild.

Die Metropolregion Rhein-Main ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten europäischen Regionen. Die Verfügbarkeit und der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser sind essentiell für die Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung, die biologische Vielfalt und die weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Wasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Main basiert auf einem Zusammenwirken zwischen örtlicher und regionaler Wassergewinnung. Die Versorgungsstrukturen haben sich in den vergangenen 100 Jahren historisch entwickelt und bewährt. „Doch jetzt ist es unsere Aufgabe diese historisch gewachsene Versorgungsstruktur fit für die Zukunft zu halten, um die Wasserversorgung für nahezu 5 Millionen Einwohner auch zukünftig sicherzustellen“, bekräftigte Dr. Tappeser.

[Quelle bzw. Link zum kompletten Artikel](#)

### **„Wir brauchen dringend wirksame Instrumente, um den schädlichen CO2-Ausstoß zu begrenzen“**

*Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*

Die Hessische Umweltministerin Priska Hinz fordert gemeinsam mit acht Umwelt- und Energieministerinnen und -ministern die Einführung einer CO2-Bepreisung.

Ein CO2-Preis in allen relevanten Sektoren (Wärme, Mobilität, Elektrizität) als ergänzendes, marktwirtschaftliches Instrument

In einem gemeinsamen Schreiben an Bundesenergieminister Peter Altmaier weisen die grünen Umwelt- und Energieminister aus neun Bundesländern darauf hin, dass durch eindeutige Preissignale das Erreichen der Klimaziele maßgeblich unterstützt werden kann. Auf Initiative Hessens hatte sich die Umweltministerkonferenz in ihrer Sitzung vom 8. Juni in dem beigefügten Beschluss geschlossen für die Einführung einer CO2-Bepreisung ausgesprochen.

„Deutschland hat seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz verloren und hängt jetzt auch noch seinem eigenen, wenig ehrgeizigen, Zeitplan hinterher. Wir brauchen dringend wirksame Instrumente, um den schädlichen CO2-Ausstoß zu begrenzen. Ein CO2-Preis in allen relevanten Sektoren (Wärme, Mobilität, Elektrizität) als ergänzendes, marktwirtschaftliches Instrument ist dringend nötig, um die nationalen und internationalen Klimaziele überhaupt zu erreichen. Meinem Vorschlag diesbezüglich ist auch die Umweltministerkonferenz im Juni einstimmig gefolgt. Die Länder wollen, aber der Bund steht auf der Bremse. Jetzt muss der Wirtschaftsminister endlich handeln“, teilte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz heute ergänzend zu dem Brief mit.

[Quelle bzw. Link zum kompletten Artikel](#)

## Praxisbeispiele Energieeffizienz

### Wärmerückgewinnung senkt Gebäudeheizung auf NULL bei BURK Kunststofftechnik in Gladenbach

Investitionskosten in Höhe von 25.000 Euro holt der Unternehmer nach nur 3,2 Jahren wieder rein

Die BURK Kunststofftechnik produziert aus verschiedenen Kunststoffgranulaten Bauteile für Automobilunternehmen, Heizungstechnik, Baustoffzubehör und diverse Produkte für die Textil-, Medizin- und Elektroindustrie.

Die Kunststoffverarbeitung zählt zu den energieintensivsten Wirtschaftszweigen. Der Energiekostenanteil am fertigen Produkt liegt bei bis zu zehn Prozent.

Hier lohnt es sich also, auf den Energieverbrauch im Produktionsprozess zu achten. Das gilt für Ersatzinvestitionen von Maschinen genauso wie bei der Gebäudehülle. So führte das stetige Wachstum bei Burk 2013 zum Erwerb einer neuen Liegenschaft mit Verwaltungsgebäude und Produktionshallen. Das war die Gelegenheit, Haus- und Maschinentechnik zu verbinden, um Effizienzeffekte zu heben. Deshalb entschieden sich die Geschäftsführer zur Installation einer Wärmerückgewinnungsanlage (WRGA). Mit ihr nutzen sie den Wärmerücklauf der Maschinenkühlung für die Fußbodenheizung der Büro- und Sozialräume. Das senkte den Gasverbrauch für die Gebäudeheizung auf null und spart jedes Jahr 80.000 Kilowattstunden (kWh) Erdgas komplett ein.

Die Investitionskosten in Höhe von 25.000 Euro holt der Unternehmer nach nur 3,2 Jahren wieder rein. Die Erfahrungen mit der WRGA waren ein Ansporn für ihn, seinen Betrieb in den Folgejahren weiter aufzurüsten.

„Wir wollen den neuesten Stand der Technik nicht nur, um wirtschaftlich gesund zu bleiben, sondern auch für die Umwelt“, erklärt Gründer Norbert Burk seine Philosophie. 2016 folgte eine Erweiterung der Anlage für die Maschinen und Werkzeugkühlung. Die Kühlanlage besteht aus zwei Kreisläufen; getrennt für die Maschinen und Werkzeugkühlung. Beide Kreisläufe wurden bis dahin mit elektrischen Kühlmaschinen betrieben. Das neue Kühlkonzept besitzt nun eine sogenannte „Winterentlastung“.

Ab einer Außentemperatur unter 18°C erfolgt der Betrieb ohne Strom; die vorhandene Außentemperatur reicht aus, um die Kühlung der Wasserkreisläufe aufrechtzuerhalten.

Hierdurch werden über 60 Prozent des Energiebedarfs für die Kühlkreisläufe eingespart. Zudem ist die Anlage auf künftiges Wachstum ausgelegt und kann weitere Maschinen kühlen.

[Ausführlicher Bericht](#)

[Weitere Praxisbeispiele](#)

## Veranstaltungen in Hessen

### REACH-Fachseminar: Autorisierungs- und Informationspflichten am 16.08. in Offenbach

16.08. in Offenbach

Personelle und finanzielle Aufwände, aber vor allem die Abschätzung der Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche Umfeld der eigenen unternehmerischen Tätigkeit machen REACH und die Autorisierung zur Chefsache – in allen Unternehmen. Ein Unterschätzen oder gar Ignorieren der notwendigen Maßnahmen und der langfristigen Bedeutung kann urplötzlich und zeitnah zu einem bösen Erwachen, möglicherweise zum plötzlichen Wegfall bestehender Geschäftsbeziehungen und technischer Lösungen führen.

In diesem IHK-Spezial erfahren Sie, welche Rechte und Pflichten Sie haben und wie Sie diese nicht nur erfüllen, sondern auch gleich noch für die Praxis nutzen können.

**Referent:** Dr. Malte-Matthias Zimmer,  
Ressortleiter Umwelt- und Chemikalienpolitik,  
Zentralverband Oberflächentechnik e. V., Hilden

**Termin:** 16.08.2018, 13:00 – 16:00 Uhr

**Ort:** IHK Offenbach am Main  
Frankfurter Str. 90, 63067 Offenbach am Main

**Kosten:** Kostenpflichtig

**Kontakt:** IHK Offenbach am Main, Peter Sülzen  
Tel.: 069 8207–244, [suelzen@offenbach.ihk.de](mailto:suelzen@offenbach.ihk.de)

[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)

### Energie-Scouts Abschlussveranstaltung am 21.08. in Frankfurt

21.08. in Frankfurt

Die Auszubildenden unterschiedlicher Ausbildungsberufe aus fünf regionalen Unternehmen nahmen an der Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende der IHKs Frankfurt und Offenbach teil. In fünf Workshop-Modulen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Energie-Scouts weitergebildet. Begleitend zur Maßnahme mussten die Azubis gemeinsam mit ihren Ausbildungsleitern oder einem Energie-Ansprechpartner im Betrieb ein eigenes Energieeffizienzprojekt konzipieren. Wir laden Sie herzlich ein zur Präsentation dieser Projekte, die Teilnahme ist kostenfrei.

**Termin:** 21.08.2018, 10:00 – 13:00 Uhr

**Ort:** IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

**Kontakt:** IHK Frankfurt am Main, Luise Riedel,

Tel.: 069 2197-1480, [l.riedel@frankfurt-main.ihk.de](mailto:l.riedel@frankfurt-main.ihk.de)

[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)

### Noch viel zu tun – Energieeffizienz bei Gewerbeimmobilien am 28.08. in Frankfurt

28.08. in Frankfurt

Fast 40 Prozent des gebäuderelevanten Energieverbrauchs in Hessen entfallen auf Gewerbe- und Industrieimmobilien. Die CO<sub>2</sub>-Einsparziele werden auch in Hessen nur erreicht, wenn nicht nur Neubauvorhaben, sondern auch der Gebäudebestand deutlich energieeffizienter werden. Die Abendveranstaltung findet im Rahmen der EnergieEffizienz-Messe statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Termin:** 28.08.2018, 17:30 – 20:00 Uhr

**Ort:** IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

**Kontakt:** IHK Frankfurt am Main, Luise Riedel

Tel.: 069 2197-1480, [l.riedel@frankfurt-main.ihk.de](mailto:l.riedel@frankfurt-main.ihk.de)

[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)

### EnergieEffizienz-Messe am 28. + 29. 08. in Frankfurt

28. + 29.08. in Frankfurt

Leitmesse für Energieeffizienz in Unternehmen, Kommunen und Immobilienwirtschaft

Die EnergieEffizienz-Messe ist Treffpunkt für 2.500 nationale und internationale Fachbesucher. 400 Experten stellen an Messtständen und in rund 60 Programmpunkten aktuelle Lösungen und Trends rund um das Thema Energieeffizienz vor.

**Schwerpunkte sind** die Themen "Energiemanagement", "Energieeffizienz in der Industrie" und "Energieeffizienz in Gebäuden". Aussteller und Redner präsentieren Marktneuheiten und über 100 Best Practice-Beispiele.

**Termin:** 28. + 29.08.2018, 10:00 – 16:00 Uhr

**Ort:** IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

**Kosten:** kostenpflichtig

**Kontakt:** IHK Frankfurt am Main, Luise Riedel

[Inhaltsverzeichnis](#)

Tel.: 069 2197-1480, [l.riedel@frankfurt-main.ihk.de](mailto:l.riedel@frankfurt-main.ihk.de)  
[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)

### Kongress Elektromobilität 2018, am 29.08. in Kassel

29.08. in Kassel

„Smart und elektrisch in der Stadt und auf dem Land“ ist das Leitthema des 3. Hessischen Elektromobilitätskongresses, der in diesem Jahr am 29. August 2018 in Kassel stattfinden wird. Der Kongress richtet sich an kommunale und gewerbliche Anwender. Kongressbegleitend wird es eine Ausstellung geben.

**Termin:** 29.08.2018, 10:00 – 17:30 Uhr

**Ort:** Kongress Palais Kassel,  
Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel

**Veranstalter:** HA Hessen Agentur GmbH - LandesEnergie-Agentur

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

### Contracting-Tag Hessen 2018 am 30.08. in Frankfurt

30.08. in Frankfurt

Anknüpfend an den Contracting-Tag Hessen 2017 veranstaltet das Contracting-Netzwerk Hessen dieses Jahr in Kooperation mit seinen Netzwerkteilnehmern den zweiten Contracting-Tag Hessen. Auf dem Contracting-Tag erwarten Sie interessante Vorträge und Praxisberichte aus hessischen Contracting-Projekten.

**Datum:** 30.08.2018, 09:30 bis 14:00 Uhr

**Ort:** Deutsche Nationalbibliothek,  
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt

**Ansprechpartner:** Herr Alexander Becker

Tel.: 0611/95017 – 8942, [alexander.becker@hessen-agentur.de](mailto:alexander.becker@hessen-agentur.de)

**Veranstalter:** Hessische LandesEnergieAgentur (LEA)

[www.landesenergieagentur-hessen.de](http://www.landesenergieagentur-hessen.de)

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

### Abschlussveranstaltung "Energie-Scouts" am 30.08. in Kassel

30.08. in Kassel

Die IHK Kassel-Marburg bietet im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz die Qualifizierungsmaßnahme "Energie-Scouts" für Auszubildende an. Dabei erarbeiten die Azubis gemeinsam im Betrieb ein eigenes Energieeffizienzprojekt, welches auf der Veranstaltung vorgestellt wird.

**Termin:** 30.08.2018, 13:30-16:30 Uhr

**Ort:** IHK Kassel-Marburg,  
Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, Sitzungssaal

**Kontakt:** IHK Kassel-Marburg, Thomas Madry

Tel.: 06421 9654 30, [madry@kassel.ihk.de](mailto:madry@kassel.ihk.de)

[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)

- 
- Elektrische Energietechnik vor dem Hintergrund der regionalen Energiewende - Herausforderungen für Energieversorger und Verteilnetzbetreiber-am 12.09. in Gießen**
- 12.09. in Gießen
- Die Professoren Stetz und Schröder stellen die Schwerpunkte Ihrer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung vor und erläutern die Kooperationsmöglichkeiten. Dabei werden auch die entsprechenden Studiengänge kurz vorgestellt sowie die Techniklabore (Leittechnik, Smart Grid) besichtigt. In einem Kurzvortrag zum Thema „Durchgängige Überwachung der Stromverteilnetze auf drei Ebenen“ stellt der Messgerätehersteller Janitza die anwendungsbezogenen Möglichkeiten der Messtechnik dar. Die Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich an Energieversorger, Verteilnetzbetreiber sowie am Thema Interessierte in der Region Mittelhessen.  
**Termin:** 12.09.2018, 14:00 – 17:00 Uhr  
**Ort:** Technische Hochschule Mittelhessen (THM)  
Wiesenstr. 14, Gebäude A21, Raum 0.02, 35390 Gießen  
Kontakt: IHK-Verband Mittelhessen c/o IHK Lahn-Dill, Jürgen Keller, Tel.: 06441 9448-1260, [keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de)  
[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)
- PIUS: Förderung und Beratung für mittlere und kleine Unternehmen am 12.09. in Kassel**
- 12.09. in Kassel
- Viele Unternehmen, nicht nur aus der Produktion, haben unter steigenden Energie- und Materialeinsatzkosten empfindlich zu leiden. Das PIUS Förderprogramm bietet für alle Branchen Möglichkeiten, durch externe Beratung Lösungen zu finden, wie durch Prozess-Optimierung der Stoff- und Energiekreisläufe Ressourcen eingespart werden können.  
**Termin:** 12.09.2018, 16:30-18:00 Uhr  
**Ort:** Science Park Kassel,  
Universitätsplatz 12, 34127 Kassel  
**Kontakt:** IHK Kassel-Marburg, Kerstin von Heemskerck  
Tel.: 06421 9654-22, [heemskerck@kassel.ihk.de](mailto:heemskerck@kassel.ihk.de)  
[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)
- Unternehmen Biologische Vielfalt - Ein Austausch mit Akteuren der Region am 12.09. in Kassel**
- 12.09. in Kassel
- Die Sicherung der biologischen Vielfalt gehört zu den großen Nachhaltigkeitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Veranstaltung bietet Akteuren aus Wirtschaft und Naturschutz ein gemeinsames Forum, um ihre Perspektiven einzubringen und zusammenzuführen sowie beispielhafte Aktivitäten anzulegen und sichtbar zu machen.  
**Termin:** 12.09.2018, 18:00-20:00 Uhr  
**Ort:** Naturkundemuseum im Ottoneum  
Steinweg 2, 34117 Kassel  
**Kontakt:** IHK Kassel-Marburg, Thomas Madry  
Tel.: 06421 9654 30, [madry@kassel.ihk.de](mailto:madry@kassel.ihk.de)  
[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung folgt](#)
- [Inhaltsverzeichnis](#)

### Neues vom Elektroggesetz – Was müssen Händler, Hersteller und bereits Registrierte beachten? am 13.09. in Offenbach

13.09. in Offenbach

Das Elektroggesetz bringt 2018 weitreichende Änderungen mit sich: Produkte mit elektrischer Funktion, die z.B. aktuell als Möbel oder Bekleidungsgegenstände gelten und daher nicht als Elektrogerät eingestuft werden, sind u.U. künftig registrierungspflichtig – z.B. blinkende T-Shirts und beleuchtete Badezimmerspiegel. Außerdem werden bestehende Registrierungen überführt. Betroffen sind alle bestehenden Registrierungen für Elektrogeräte im Sinne des ElektroG. Die ausführlichen Themen der Veranstaltung finden Sie unter dem angegebenen Link.

(Veranstaltung in Kooperation mit Bitkom Servicegesellschaft mbH)

**Termin:** 13.09.2018, 14:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** IHK Offenbach am Main

Frankfurter Str. 90, 63067 Offenbach am Main

**Kosten:** kostenpflichtig

**Kontakt:** IHK Offenbach am Main, Peter Sülzen,

Tel.: 069 8207-244, [suelzen@offenbach.ihk.de](mailto:suelzen@offenbach.ihk.de)

[Weitere Informationen / Link zur Anmeldung](#)

### Abschlussveranstaltung "Energie-Scouts" am 28.09. in Wetzlar

28.09. in Wetzlar

Der IHK Verbund Mittelhessen bietet im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz die Qualifizierungsmaßnahme "Energie-Scouts" für Auszubildende an. Dabei bearbeiten die Auszubildenden gemeinsam in ihrem Ausbildungsbetrieb ein eigenes Energieeffizienzprojekt. Die Projektergebnisse aus den 4 teilnehmenden Unternehmen werden in dieser Veranstaltung vorgestellt.

**Termin:** 28.09.2018, 8:00 – 13:00 Uhr

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Geschäftsstelle Wetzlar

Friedenstr. 2, 35578 Wetzlar IHK Lahn-Dill

**Kontakt:** IHK-Verbund Mittelhessen c/o IHK Lahn-Dill,

Jürgen Keller, Tel.: 06441 9448-1260, [keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de)

[Informationen zur Qualifizierung](#)



## Deutschland

### dena-Leitstudie zur Energiewende

Breiter Technologiemit  
bringt Vorteile

Die Studie der Deutschen Energieagentur (dena) leuchtet in vier verschiedenen Szenarien die Pfade hin zu den Klimazielen 2030 und 2050 aus – darunter zwei Elektrifizierungs- und zwei Technologiemitmixszenarien, jeweils aufbauend auf dem 80- sowie dem 95-Prozent-Minderungsziel. Ergebnis: Ein breiter technologischer Mix sei sehr viel robuster, baue auf bestehender Infrastruktur auf, sei gesellschaftlich akzeptierter und koste bedeutend weniger.

Insgesamt kämen auf die Volkswirtschaft im Falle einer breit und technologisch diversifiziert angelegten Energiewende zwischen 500 und 600 Mrd. Euro weniger Kosten zu, als wenn einseitig auf eine starke Durchdringung strombasierter Anwendungen gesetzt würde. In den beiden Elektrifizierungsszenarien würde der Endenergieverbrauch in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr vor allem durch den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen, strombasierten Produktionsanlagen und Elektroantrieben gedeckt werden. Die Technologiemitmixszenarien sehen hingegen mehr gasförmige und flüssige Kraft- und Brennstoffe vor, die mithilfe von erneuerbaren Energien synthetisch erzeugt werden können.

Ein hoher Elektrifizierungsgrad würde zudem deutlich mehr verfügbare Flächen für den Ausbau von Wind- und Solaranlagen sowie des Stromnetzes erfordern, was zu sinkender gesellschaftlicher Akzeptanz der Energiewende führen könnte. Die Einbeziehung von synthetischen Brennstoffen über die sog. Power-to-X-Verfahren hingegen würde stärker auf bestehende Infrastrukturen aufbauen. Den Bedarf an diesen Stoffen beziffern die Autoren für das Jahr 2050, je nach Szenario, auf 150 bis 908 Mrd. TWh, gedeckt überwiegend durch Importe. Zugleich wird empfohlen, in Deutschland bis 2030 entsprechende Anlagen mit 15.000 MW Gesamtleistung zu installieren, um den hiesigen Power-to-Gas-Markt anzustoßen.

Im Unterschied zu den veröffentlichten Zwischenergebnissen im Oktober letzten Jahres, in denen das Erreichen von 95 Prozent noch als unwahrscheinlich angesehen wurde, sei dieses maximale Minderungsziel nunmehr möglich. Dafür müsse jedoch auf die bislang kontrovers diskutierten Technologien CCU (Carbon

[Inhaltsverzeichnis](#)

Capture and Utilization) und/oder CCS (Carbon Capture and Storage) zurückgegriffen werden. Für die Erreichung des 95-Prozent-Ziels seien die unterirdische Speicherung oder das Recycling von jährlich 16 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> nötig.

Über alle Szenarien hinweg gilt das Postulat, die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau der Erneuerbaren stärker als bislang voranzutreiben. Statt der bislang vorgesehenen 5,4 GW pro Jahr für Wind und PV sei ein jährlicher Nettozubau von 6 bis 7,6 GW notwendig. Angesichts knapper werdender verfügbarer Flächen für Windenergie an Land sei ab 2030 vermehrt auf Wind auf See zu setzen. Aufgrund des prognostizierten langfristigen Wirtschaftswachstums, des Ausstiegs aus der Atomenergie und des sich abzeichnenden Endes der Kohleverstromung steige die nachgefragte Strommenge und die Spitzenlast bis 2050 gleichwohl weiter an, während immer weniger wetterunabhängige Kraftwerkskapazitäten zur Verfügung stehen. Hier könnten Gaskraftwerke, Speichertechnologien, Laststeuerung (Demand Side Management) sowie Stromimporte Abhilfe schaffen. Zur ausführlichen Erörterung der Versorgungssicherheitsfrage empfiehlt die Dena die Einrichtung eines Stakeholderdialogs.

Die dena plädiert in der Studie zudem nachdrücklich dafür, dass die Politik noch im Verlauf dieser Legislaturperiode die Klimaziele für 2050 konkretisiert und einen langfristigen Planungshorizont für alle beteiligten Akteure ermöglicht. Je nachdem welches Ende des Zielkorridors angestrebt wird, würden sich daraus bereits für die Ausrichtung auf das Jahr 2030 unterschiedliche Weichenstellungen ergeben. Würden keine zusätzlichen Anstrengungen unternommen, so die Aussage des zugrundeliegenden Referenzszenarios, würde lediglich eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 62 Prozent erreicht werden können.

Die Studie kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden. (Bo, MBe)

### **Bundeskabinett beschließt Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung**

Nach einigem Hin und Her hat das Bundeskabinett heute die Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) beschlossen. DIHK-Präsident Eric Schweitzer ist eines von insgesamt 31 Kommissionsmitgliedern.

Geleitet wird die Kommission von gleich vier Personen: Neben den beiden ehemaligen Ministerpräsidenten Platzeck und Tillich sind dies Ronald Pofalla, Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn, sowie Prof. Barbara Praetorius von der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Der Bundestag entsendet drei nicht stimmberechtigte Mitglieder. Stimmberechtigt sind hingegen die Vertreter aus Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie Gewerkschaften, Unternehmen und Bürgerinitiativen. Von Seiten der vier beteiligten Ministerien (BMWi, BMU, BMI und

DIHK-Präsident  
Eric Schweitzer eines  
von 31 Mitgliedern

[Inhaltsverzeichnis](#)

BMAS) wird die Kommission von einem Staatssekretärsausschuss begleitet.

Aufgaben der Kommission sind:

- Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren.
- Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet.
- Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt wird.
- Maßnahmen, die das 2030-er Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung.
- Aus dem Klimaschutzplan ergibt sich hierfür die Vorgabe zur Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Für den Beitrag der Kohleverstromung soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen, vorschlagen.
- Ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.
- Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu wird die Bundesregierung eine aktuelle Schätzung zur Größe der zu erwartenden Lücke im Rahmen des Klimaschutzberichtes 2017 veröffentlichen.

Sie finden den Einsetzungsbeschluss [hier](#) und die Pressemitteilung des DIHK [hier](#). (Bo, MBe)

### **Bundestag einigt sich auf BImSchG-Pflicht für Bürgerenergieprojekte**

Regelung gilt bereits für nächste Runde

Was bereits seit längerem angekündigt war, wird nun auch losgelöst von einer etwas umfangreicheren EEG-Novelle für das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen: In Zukunft werden Bürgerenergieprojekte, wenn sie sich an den Ausschreibungen beteiligen wollen, eine BImSchG-Genehmigung

[Inhaltsverzeichnis](#)

nachweisen müssen. Die Regelung soll bis 2020 gelten. An der nächsten Ausschreibungsrunde, die am 01.08. endet, können somit nur Projekte mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung teilnehmen.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundestages stimmte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP für einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrats (19/1320) in geänderter Form. (Bo)

### Studie: E-Fuels ab 2050 wettbewerbsfähig

Importe aus dem Ausland

Die synthetischen Kraftstoffe würden zugleich einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele liefern. Die Realisierung dieses Szenarios bedürfe jedoch einer unmittelbar zu erfolgenden industriellen Forschungs- und Entwicklungsoffensive. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Mineralölwirtschaftsverband (MWV) in Auftrag gegebene Prognos-Studie.

Aus heutiger Sicht könnten die Kosten für E-Fuels auf 70 bis 130 Cent/Liter sinken. Dazu kämen dann noch Steuern. Insbesondere am unteren Rand dieses Spektrums wären sie damit auch gegenüber rein strombasierten Lösungen preislich wettbewerbsfähig. Da synthetische Kraftstoffe genauso verarbeitet, gespeichert und transportiert werden können wie die heutigen flüssigen Energieträger, könnte ein erfolgreicher Markthochlauf der E-Fuels zudem auf der bereits vorhandenen Infrastruktur aus Pipelines, Tanklagern, Tankstellen und der heutigen Fahrzeugflotte aufbauen.

Flüssige Energieträger stellen in Deutschland aktuell rund 98 Prozent der Antriebsenergie im Verkehrssektor und 22 Prozent der Heizenergie bereit. Auch die chemische Industrie deckt rund drei Viertel ihres organischen Rohstoffbedarfs mit Mineralöl. Soll das obere Ende des von der Bundesregierung ausgegebenen Zielkorridors für die CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung von 95 Prozent bis 2050 erreicht werden, führe laut der Studie kein Weg daran vorbei, die ölbasierten Kraftstoffe im Verkehrs-, Industrie- und Gebäudesektor durch synthetische Kraftstoffe zu ersetzen. Die Autoren der Studie beziffern die zu ersetzende Menge an konventionellen Raffinerieprodukten auf rund 60 Millionen Tonnen bis 2050.

Die enorme Nachfrage an erneuerbarem Strom, der für die Realisierung dieses Szenarios benötigt würde, könne in besonders sonnen- und windreichen Ländern erfolgen und anschließend nach Europa importiert werden. Dies würde, so die Studie, nebenbei auch anderswo für positive volkswirtschaftliche Perspektiven sorgen und zugleich dämpfend auf die deutschen Handelsbilanzüberschüsse wirken.

Technisch erfolgt die Herstellung synthetischer Kraftstoffe, indem erneuerbarer Strom mit Hilfe von Elektrolyse-Wasserstoff

[Inhaltsverzeichnis](#)

und Kohlenstoff in einen flüssigen Energieträger („Power-to-Liquid“) umgewandelt wird. Der Kohlenstoff könne entweder aus der Luft extrahiert werden oder aus Biomasse gewonnen werden.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (tb, Bo)

### **PV-Zuschläge steigen erstmals**

Wettbewerbsniveau  
weiter hoch

Nachdem es in den vergangenen Ausschreibungsrunden stetig nach unten ging mit den Zuschlagswerten für PV-Projekte, sind diese nun zum ersten Mal wieder gestiegen. Nach 4,33 Cent/kWh in der letzten Runde stieg der mengengewichtete Zuschlagswert auf 4,59 Cent/kWh. Mit 4,96 Cent/kWh lag der höchste Zuschlag knapp unter 5 Cent.

Anders als bei der letzten Ausschreibung für Wind an Land war bei PV das Wettbewerbsniveau weiter hoch. Die Ausschreibung war doppelt überzeichnet. Von den eingegangenen 59 Geboten mit 360 MW erhielten 28 Gebote mit 183 MW einen Zuschlag. 13 erfolgreiche Gebote auf Acker- und Grünflächen in benachteiligten Gebieten erhielten dabei den Zuschlag. (Bo)

### **Zweite KWK-Ausschreibung unterzeichnet**

Zuschlagshöhe gestiegen

Da nicht ausreichend Gebote eingingen, war die zweite KWK-Ausschreibungsrunde knapp unterzeichnet. Von den möglichen 98 MW konnten 91 MW an 14 Gebote bezuschlagt werden. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert lag bei 4,31 ct/kWh. Die Spannweite reichte von 2,99 Cent/kWh bis 5,20 Cent/kWh. Ein Gebot wurde ausgeschlossen.

Die nächste Ausschreibungsrunde endet am 1. Dezember 2018. Dann werden 77 MW vergeben.

Erstmals wurden auch sog. innovative KWK-Systeme, die erneuerbare Wärme einbeziehen, ausgeschrieben. Auch diese Liste war leicht unterzeichnet. Von den möglichen 25 MW wurden 21 MW an fünf Gebote vergeben. Der Durchschnittszuschlag lag bei 10,27 Cent/kWh. Die Spannweite reichte von 8,47 bis 10,94 Cent/kWh. Bei den innovativen Ausschreibungen mussten zwei Gebote ausgeschlossen werden. (Bo, tb)

### **Redispatchkosten steigen deutlich**

Stromverbraucher  
mussten 1,4 Mrd. Euro  
bezahlen

Die Bundesnetzagentur hat ihren Bericht zu Netz- und System sicherheitsmaßnahmen für das vierte Quartal 2017 vorgelegt. Darin sind auch die vollständigen Redispatchzahlen für 2017 enthalten. Die Gesamtkosten für die Eingriffe in die Fahrpläne von Kraftwerken und die Abregelung erneuerbarer Energien lagen bei 1,4 Mrd. Euro. 2016 hatten sie bei rund 1 Mrd. gelegen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Besonders stark gestiegen sind die Kosten für die Abregelung erneuerbarer Energien (Einspeisemanagement): Nach 373 Mio.

Euro im Jahr 2016 erreichten sie 2017 geschätzt 610 Mio. Euro. 2015 hatten sie bei 478 Mio. Euro gelegen. Die Kosten für die Netzreserve stiegen von 286 auf 415 Mio. Euro.

Insgesamt wurden 10,2 TWh konventionelle Stromerzeugung abgeregelt und 10,238 TWh auf Anweisung hochgefahren. 5,5 TWh erneuerbare Energien mussten ebenfalls abgeregelt werden (Einspeisemanagement).

Laut Bundesnetzagentur war vor allem das erste Quartal verantwortlich für den Anstieg. So hatten u. a. eine ungewöhnliche Lastflusssituation in Deutschland und eine europaweite Kälteperiode die Stromnetze belastet. Zudem gab es vergangenes Jahr nach vorläufigen Angaben der Übertragungsnetzbetreiber die bislang höchste Einspeisung aus Windenergieanlagen. So wurde im windreichen vierten Quartal auch die bislang höchste Menge an erneuerbaren Energien abgeregelt. Es wurden zunehmend auch Offshore-Windparks abgeregelt.

Dass der Netzausbau hilft, die Kosten zu senken, zeigt das Beispiel Thüringer Strombrücke: So sank die Überlastung der besonders belasteten Leitung Remptendorf - Redwitz von 1.836 auf 18 Stunden im Vergleich der 4. Quartale der Jahre 2015 und 2017.

Der Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im vierten Quartal 2017 finden Sie [hier](#). (Bo)

### **Kabinett beschließt Klimaschutzbericht 2017**

2020-Ziel wird um  
8 Prozentpunkte verfehlt

Das Bundeskabinett hat am 13. Juni 2018 den „Klimaschutzbericht 2017 – zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung“ beschlossen. Mit diesem umfangreichen dritten Jahresbericht informiert die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung des im Dezember 2014 beschlossenen „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE), mit denen die Treibhausgase um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 gesenkt werden sollen.

Im „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ war eine Klimaschutzlücke von bis zu acht Prozentpunkten identifiziert worden. Diese sollte mit mehr als 110 Einzelbeiträgen im Umfang von 62 bis 78 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten geschlossen werden, was wohl nicht erreicht wird.

Die Pressemeldung von Bundesumweltministerin Svenja Schulze stellt Folgendes heraus:

1. Angestrebt war ursprünglich ein Ziel von 40 %, so dass die Handlungslücke voraussichtlich rund acht Prozentpunkte beträgt – oder umgerechnet 100 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Ohne das 2014 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz wäre die Lücke mit 12 Prozentpunkten noch deutlich größer.

2. In der Klimapolitik habe es in den vergangenen Jahrzehnten Versäumnisse gegeben, die man nicht in kurzer Zeit wiedergutmachen kann. Wichtig sei, dass wir aus der Vergangenheit für die nächste Etappe lernen. Das Gute ist, dass wir die Instrumente kennen, die zum Ziel führen – z. B. erneuerbare Energien oder Elektromobilität.

3. Gründe für die viel größere als ursprünglich prognostizierte Lücke: Es wurde überschätzt, um wie viele Tonnen die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß mindern, insbesondere beim Verkehr. Die Wirtschaft ist deutlich stärker gewachsen als vorhergesagt. Auch die Bevölkerung ist stärker gewachsen als gedacht. Aktuelle Trends, unter anderem bei der Wirtschaftsleistung und beim Verkehrsaufkommen, lassen befürchten, dass die Lücke sogar noch größer als die derzeit geschätzten acht Prozentpunkte ausfallen wird.

#### **Aus dem Klimaschutzbericht 2017 ist u. a. festzuhalten:**

1. Bis zum Jahr 2016 konnten die Treibhausgasemissionen (THG) um rund 27 % gegenüber 1990 auf 909 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesenkt werden. Für das Jahr 2017 zeigen Schätzungen des Umweltbundesamtes (UBA) eine leichte Absenkung auf 905 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. und damit eine leichte Verbesserung auf 28 %.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Emissionen der Energiewirtschaft in 2017 erneut zurück, Verkehr und Haushalte hingegen emittierten deutlich mehr.

Der Anstieg der Verkehrsemissionen um 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (+ 2,5 %) geht vor allem auf die im Straßenverkehr gestiegenen Verkehrsleistungen, insbesondere des Straßengüterverkehrs, zurück. Neben der kühleren Witterung machte sich beim Anstieg insgesamt auch der zusätzliche Schalttag bemerkbar.

Die Temperaturentwicklung und der damit verbundene höhere Heizenergiebedarf führten auch bei Haushalten und anderen Kleinverbrauchern zu einem Emissionsanstieg um 3,6 Mio. Tonnen, eine Zunahme von 4,1 %.

Der Treibhausgasausstoß der Energiewirtschaft sank um 1,4 Prozent und auch die energiebedingten Emissionen der Industrie sanken leicht um 0,3 %, der prozessbedingte Teil stieg jedoch konjunkturbedingt um 1,4 %.

2. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, um die mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ avisierten Minderungen tatsächlich zu erreichen. Zusätzlich sieht der Koalitionsvertrag Ergänzungen vor, um die Handlungslücke so schnell wie möglich zu schließen. Darüber

hinaus erarbeitet die Bundesregierung zurzeit ein Maßnahmenprogramm 2030 zum Klimaschutzplan 2050, mit dem die THG bis 2030 gegenüber 1990 um rd. 55 % gesenkt werden sollen.

3. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, strebt die Bundesregierung ein Gesetz (Artikel- bzw. Klimaschutzgesetz) an, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Geplant ist, noch in 2019 eine rechtlich verbindliche Umsetzung zu verabschieden (!).

4. Mehr als 12 Mrd. Euro stehen bis zum Jahr 2020 für die neu ergriffenen Maßnahmen des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ und des NAPE zur Verfügung. Davon entfallen ca. 5 Mrd. Euro auf Maßnahmen im Bereich der Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen, mehr als 1,7 Mrd. Euro auf Maßnahmen im Verkehrsbereich und mehr als 135 Mio. Euro zur Minderung von nicht-energiebedingten Emissionen in der Industrie und im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD).

Mit dem Klimaschutz-Übereinkommen von Paris (2015) wurde auch die Zusage der Industrieländer aus 2009 bestätigt, ab 2020 gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitzustellen. Seitdem ist die deutsche Klimafinanzierung angestiegen, auf zuletzt 3,4 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln im Jahr 2016. Jährlich stammen rund 80 – 90 % dieser Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sie werden paritätisch für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verwendet. Weitere 5,2 Mrd. Euro an Klimafinanzierung leistete Deutschland mit am Kapitalmarkt aufgenommenen Mitteln durch Entwicklungs- und Förderkredite, Beteiligungen und anderen Finanzierungen (im Jahr 2016).

5. In der 6. Sitzung des „Aktionsbündnis Klimaschutz“ am 22. Juni 2018 im BMU, an der auch der DIHK teilnahm, wurde u. a. vom BMU über den Klimaschutzbericht 2017 berichtet.

6. Konkret enthält der Klimaschutzbericht 2017 Handlungsfelder und Emissionsentwicklung, aufgeteilt nach den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), Haushalte, Verkehr, Landwirtschaft und übrige Emissionen.

Jeweils dazu zeigt der Bericht die zentralen politischen Maßnahmen des „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ in den Bereichen

- Finanzierung
- Maßnahmen
- Emissionshandel, europäische und internationale Klimapolitik
- Stromerzeugung
- Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)
- Klimafreundliches Bauen und Wohnen
- Verkehr



- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)
- Kreislaufwirtschaft
- Landwirtschaft
- Vorbildfunktion des Bundes
- Forschung und Entwicklung
- Beratung, Aufklärung und Eigeninitiative für mehr Klimaschutz

(AR)

Expertenkommission  
zeigt sich skeptisch

### Energiewende: Deutschland hinkt eigenen Zielen hinterher

Am 27. Juni verabschiedete das Bundeskabinett den sechsten Monitoring-Bericht "Energie der Zukunft". Trotz erheblicher Anstrengungen und Fortschritte werden wohl verschiedene im Energiekonzept der Bundesregierung genannte Zielmarken im Jahr 2020 verfehlt.

Der Monitoring-Bericht basiert auf Zahlen des Jahres 2016 - einige ausgewählte Inhalte:

**Treibhausgasausstoß:** Die Treibhausgasemissionen sind im Jahr 2016 leicht angestiegen, gegenüber 1990 aber insgesamt um 27,3 Prozent gesunken. Derzeit prüft die Bundesregierung, welche ergänzenden Maßnahmen vorzunehmen sind, um das Klimaschutzziel für 2020 (minus 40 Prozent gegenüber 1990) gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD so schnell wie möglich zu erreichen. Die Frage ist auch Teil der Aufgabenstellung der vor Kurzem eingerichteten Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung".

**Ausbau und Anteil der erneuerbaren Energien:** Mit einem Anteil von 31,6 Prozent am Bruttostromverbrauch stammte im Jahr 2016 fast jede dritte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien.

**Energieverbrauch:** Die bisher erreichten jährlichen Reduktionen von durchschnittlich 0,8 Prozent seit 2008 reichen nicht aus, um das Einsparziel bis 2020 (minus 20 Prozent) zu erreichen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Monitoring-Bericht für den Endenergieverbrauch in Gebäuden und im Verkehr. Im Gebäudereich war im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,3 Prozent zu verzeichnen. Um die Zielvorgabe einer Reduktion von 20 Prozent bis 2020 einzuhalten, müsste er daher in den verbleibenden Jahren fünfmal schneller sinken. Der Endenergieverbrauch im Verkehr entwickelte sich mit einem Anstieg um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und um 4,2 Prozent gegenüber 2005 weiterhin gegenläufig zu den Zielen des Energiekonzepts. Unter den bisherigen Rahmenbedingungen kann die Erreichung des 2020-Ziels (minus 10 Prozent) wohl erst um das Jahr 2030 herum erwartet werden.

**Kosten (-effizienz) der Energiewende:** War im Jahr 2016 ein Anstieg der Strompreise für Haushaltskunden um durchschnittlich 2,4 Prozent zu verzeichnen, lagen die Preise 2017 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Für Industriekunden, die nicht

[Inhaltsverzeichnis](#)

unter Entlastungsregelungen fallen, gingen die Strompreise 2016 um 4,0 Prozent zurück. Die Letztverbraucherausgaben für den Endenergieverbrauch sind im Jahr 2016 von 215 auf 212 Milliarden Euro gesunken. Der Anteil der Endenergieausgaben am nominalen Bruttoinlandsprodukt ging im Vergleich zum Vorjahr von 7,1 Prozent auf 6,7 Prozent zurück. Die Ausgaben für Strom sanken gemessen am Bruttoinlandsprodukt auf den niedrigsten Stand seit 2010. Die Energiekosten durch den Verbrauch importierter fossiler Primärenergieträger sind 2016 gegenüber dem Vorjahr von 54,8 auf 45,9 Milliarden Euro gefallen. Wichtigste Ursache sind die erneut deutlich gesunkenen Preise auf den globalen Rohstoffmärkten.

Versorgungssicherheit (Strom): Die Energienachfrage in Deutschland ist jederzeit gedeckt, so dass ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dazu trägt auch der europäische Strommarkt bei. Auch im internationalen Vergleich gehört Deutschland mit einer konstant sehr hohen Versorgungsqualität zur Spitzengruppe. Gleichzeitig müssen erneuerbare Energien und Stromnetzkapazitäten – auch regional – noch besser synchronisiert, der Netzausbau beschleunigt sowie die Bestandsnetze modernisiert und optimiert werden.

Der Bericht ist Teil eines 2011 gestarteten Prozesses um die Fortschritte der deutschen Energiewende zu ermitteln und zu bewerten. Dieser Monitoring-Prozess wird durch eine unabhängige Expertenkommission wissenschaftlich begleitet, die den Bericht ihrerseits noch einmal kommentiert. Die Expertengruppe bewertet die Zielerreichung zunehmend negativ und setzt von 21 gebildeten Indikatoren zur Zielerreichung 2020 inklusive des Kernenergieausstiegs nur sieben auf grün (Zielerfüllung wahrscheinlich) und jeweils sieben auf gelb (Zielerfüllung nicht sichergestellt) und rot (Zielerfüllung unwahrscheinlich).

Den Bericht sowie weitere Unterlagen finden Sie hier:

- [Sechster Monitoring-Bericht zur Energiewende](#)
  - [Kurzfassung Sechster Monitoring-Bericht](#)
  - [Stellungnahme der Expertenkommission zum sechsten Monitoring-Bericht](#)
  - [Kurzfassung der Stellungnahme der Expertenkommission](#)
- (MBe)

### **Energieeffizienz: Förderung wird über Ausschreibungen vergeben**

STEP up! geht in die sechste Runde

Am 4. Juni 2018 ist die Förderbekanntmachung zur sechsten Ausschreibungsrunde in STEP up! im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und steht Ihnen [online](#) zur Verfügung.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Unternehmen aller Branchen können Projekte zur Verbesserung ihrer Stromeffizienz wieder ab 1. September bis 30. November 2018 in der sechsten Ausschreibungsrunde für eine Förderung einreichen. In der letzten Ausschreibungsrunde innerhalb der Pi-

lotphase gibt es zwei Ausschreibungen: In der offenen Ausschreibung (technologie- und sektoroffen) können, wie bisher, reine Stromeffizienzprojekte gefördert werden. Im Rahmen der geschlossenen Ausschreibung, die das Thema "Kombiprojekte Strom-Wärme" erstmalig neu branchen- und technologieoffen fokussiert, werden investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitig Energieeinsparungen erzielt werden können.

Für die Antragstellung in der sechsten Ausschreibungsrunde finden Sie alle relevanten Unterlagen und Tools unter [Ausschreibungsrunden](#).

Die Termine unserer regelmäßig stattfindenden Online-Tutorials stehen Ihnen online unter [Veranstaltungen](#) zur Verfügung.

Die nächsten Online-Tutorials finden zu folgenden Themen statt:

- Allgemeine Informationen zu STEP up! und zur 6. Ausschreibungsrunde - 24.08.2018
- Kombiprojekte „Strom-Wärme“ - 28.08.2018

Hier können Sie sich zu den [Online-Tutorials anmelden](#). (MBe)

### Energieeffizienz als Verkaufsargument

Trainingsangebot für  
Händler und  
Verkaufsberater

Bei der Kaufentscheidung spielt das Thema Energieeffizienz für Kunden eine immer größere Rolle. Das E-Learning-Angebot „Top-Runner-Training“ macht Fachhändler fit in der Verkaufsberatung.

Das EU-Energielabel ist für 84 Prozent der Verbraucher ein wichtiges Kriterium bei der Kaufentscheidung. Nur 16 Prozent der Kunden kaufen aber auch tatsächlich ein Gerät der besten Energieeffizienzklasse. Mit einer gut informierten Beratung kann der Fachhandel Kunden somit einen echten Mehrwert bieten. Das „Top-Runner-Training“ der Nationalen Top-Runner-Initiative (NTRI) des Bundeswirtschaftsministeriums macht Händler und Verkaufsberater fit rund um das Thema Energieeffizienz. Das E-Learning-Angebot setzt auf Motivation, Spaß am Lernen und Erfolg. Denn Fachverkäufer, die sich mit den Vorteilen energieeffizienter Produkte auskennen, können Kunden beim Kauf eines Neugeräts kompetent zu den Vorteilen energieeffizienter Geräte beraten und sie zum optimalen Gerät lotsen. Das Training vermittelt kompakte Wissensbausteine zu den Produktgruppen Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen und Beleuchtung. Das Tool funktioniert auch auf mobilen Geräten wie dem Smartphone, Ort und Zeit sind flexibel wählbar. Das Training ist daher problemlos in den Berufsalltag integrierbar. Im eigenen Account lassen sich Lernerfolge speichern und Fortschritte im Quiz testen. Am Ende erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das sie als Effizienz-Experten ausweist.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Das „Top-Runner Training“ kann unter [www.toprunner-training.de](http://www.toprunner-training.de) direkt gestartet werden.

Das Energielabel bietet Käufern von Neugeräten eine praktische Einkaufshilfe. Der neue Label-Lotse der Nationalen Top-Runner-Initiative unterstützt den Handel dabei, Kunden die Informationen des Energielabels kompetent zu vermitteln.

Ob Waschmaschine, Kühlschrank oder Trockner: Beim Neukauf eines Geräts spielen viele Aspekte eine Rolle. Das Energielabel ist dabei der wichtigste Wegweiser in Sachen Energieeffizienz – aber für Verbraucher nicht immer ganz einfach zu entschlüsseln. Der Label-Lotse der Nationalen Top-Runner-Initiative (NTRI) des Bundeswirtschaftsministeriums erleichtert die Entscheidung. Das interaktive Online-Tool lässt sich auf der Händlerwebsite über einen iFrame einbinden und bietet so einen Mehrwert für die Kundenberatung. Schritt für Schritt werden die Informationsfelder auf dem Energielabel erklärt, so dass Kunden das passende Gerät für ihre Bedürfnisse finden – und dadurch beim Energieverbrauch viel Geld sparen können.

Neuer Label-Lotse unterstützt bei der Verkaufsberatung

Der Label-Lotse ist unter [www.machts-effizient.de/energielabel-lotse](http://www.machts-effizient.de/energielabel-lotse) zu finden. Händler, Verbände und sonstige Organisationen, die den Label-Lotsen direkt auf ihrer Website einbinden möchten, finden alle Informationen [hier](#). (MBe)

### **Auszubildende beweisen Kreativität beim Klimaschutz**

Bundesumweltministerium und DIHK ehren die besten Energie-Scouts des Jahres 2018

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, und Thomas Meyer, Vizepräsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK), haben am 28. Juni die besten Energie-Scout-Projekte des Jahres 2018 geehrt. Ausgezeichnet wurden achtzehn junge Auszubildende von AVO Carbon, Röchling Automotive, Kraftverkehr Nagel und Isola. Alle Gewinner-Teams haben in ihren Unternehmen herausragende Projekte für mehr Energie- und Ressourceneffizienz realisiert.

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz zeichnet bereits zum vierten Mal die besten Energie-Scouts des Jahres aus. Prämiert wurde in drei Kategorien: kleine, mittlere und große Unternehmen. Erstmals wurde in diesem Jahr auch ein Sonderpreis im Bereich Umwelt verliehen.

Der Preis in der Kategorie „Kleine Unternehmen“ ging an die Energie-Scouts von AVO Carbon aus Frankfurt am Main. Die Industriemechaniker und Mechatroniker zeigten, dass bei der Beförderung von Kohlebürsten weniger Druckluft benötigt wird als bisher gedacht. Zukünftig werden in den Produktionsstraßen nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Bar eingesetzt. Nach einer Investition von 4.410 Euro spart das Unternehmen zukünftig 15.012 Euro sowie 60 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr.

Den Preis in der Kategorie „Mittlere Unternehmen“ bekommt Röchling Automotive Germany aus Worms. Das Team aus Industrie- und Verfahrensmechanikern, Maschinen- und Anlagen-

[Inhaltsverzeichnis](#)

führern sowie Fachinformatikern entdeckte, dass sich die Abschaltung der Kontaktheizung bereits ab einem Stillstand von fünf Minuten lohnt. Zukünftig erhält die Heizung eine Standby-Funktion mit Anzeige der benötigten Aufheizzeit. Durch die Optimierung des Stromverbrauchs sind nach einer Investition von 2.000 Euro jährliche Kosteneinsparungen von bis zu 49.000 Euro und 150 Tonnen CO<sub>2</sub> zu erwarten.

Den Preis in der Kategorie „Große Unternehmen“ gewinnen die Energie-Scouts von Kraftverkehr Nagel aus Borgholzhausen. Die fünf Kauffrauen für Spedition und Logistikdienstleistung nahmen die organisatorischen Prozesse unter die Lupe: Kühlpflichtige Waren werden zukünftig erst sonntags auf die Fahrzeuge geladen. Das Unternehmen spart so jährlich 28.469 Euro und 248.944 kWh Strom. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 50 Vier-Personen-Haushalten.

Der „Sonderpreis Umwelt“ geht an das Energie-Scout-Team von Isola aus Düren. Das Team ersetzte eine alte Kältemaschine durch eine CO<sub>2</sub>-freundlichere Flusswasserkälteanlage. Durch den Umbau spart das Unternehmen jährlich 5.991 Euro, 46.080 kWh Strom und 24 Tonnen CO<sub>2</sub>. Die Investitionskosten von 12.272 Euro amortisieren sich bereits nach zwei Jahren und die Ausweitung auf sieben weitere Kälteerzeuger steht bevor. Das Projekt zeigt beispielhaft, welche Potenziale natürliche Ressourcen für die Industrie bereitstellen.

Die Auswahl der Sieger-Projekte übernahm eine Jury aus Vertretern des Bundesumweltministeriums, Bundeswirtschaftsministeriums, Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG. Letztere hat das Konzept der Energie-Scouts 2010 erfunden.

Die Initiative wird getragen von vier Partnern: dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem DIHK und dem ZDH. Finanziert aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums und dem Energieeffizienzfonds des Bundeswirtschaftsministeriums fördert die Initiative bundesweit Projekte und Veranstaltungen.

Informationen zur Mittelstandsinitiative: [www.mittelstand-energiewende.de](http://www.mittelstand-energiewende.de)

Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative: [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de) (sh)

## Veranstaltungen überregional

Veranstaltung der  
ICC Germany

### Blick auf „Sustainable Finance“ und die UN Klimaverhandlungen

3. Globale Debatte von ICC Germany am 5. September 2018, 08:30 bis 12:00 Uhr bei der DZ BANK AG am Pariser Platz 3 in Berlin:

Nachhaltiges Wirtschaften ist inzwischen bei vielen Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung und wird zunehmend in einzelne Geschäftsmodelle integriert. Einen hohen Stellenwert nimmt dabei das Thema „Sustainability in Financial Markets“ ein: Was bedeutet „Sustainable Finance“ oder „Green Finance“ eigentlich? Wie wird aus nachhaltiger Finanzierung ein Geschäftsmodell? Was können „Green Bonds“ bewirken? Diese und andere Fragen rund um die Themen Nachhaltigkeit und Finanzierung wollen wir gemeinsam mit Ihnen und weiteren Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft diskutieren

Beiträge in englischer Sprache zum Finanzmarkt und der Wirtschaft durch Vertreter der Führungsebene u. a. von Deutsche Bahn, DZ BANK und KfW, zu Green Bonds von Manuel Adami, Director, Advisory Services, Climate Bonds Initiative (CBI), ein Roundtable zu "Sustainable Finance – Empty Box or Game Changer?" sowie eine Panel-Diskussion zu "Green Finance, Green Bonds & Co. – The industry and investor perspective" stimmen die Teilnehmer auf das Thema ein. Die Anmeldung läuft über diesen [Link](#). (Jacqueline Albers)

Veranstaltung am  
5. November 2018 in  
Essen

### „30 Tage vor COP24 – Die deutsche Wirtschaft am Vorabend der UN Klimaverhandlungen“

Vom 3. bis 14. Dezember 2018 findet die UN-Klimakonferenz (COP24) in Katowice, Polen, statt. Rund einen Monat vor der Konferenz, am 5. November 2018, 10:00 bis 17:00 Uhr, diskutieren bei thyssenkrupp in Essen Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zu wirtschaftsrelevanten Themen der COP24 und geben Einblicke in unternehmerische und politische Praxis.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Auf der Tagesordnung stehen ein Beitrag der Wirtschaft durch Vertreter der Führungsebene u. a. von thyssenkrupp AG und

HSBC Deutschland, ein Update zum Stand der Klimaverhandlungen (Regelbuch und Talanoa Dialog) durch Experten der Vereinten Nationen, parallele Arbeitsgruppen zu Themen wie Klimaschutz in der Lieferkette, Finanzierung von Klimaprojekten, Klima-Reporting, Best Practice im Klimaschutz sowie Networking im thyssenkrupp Quartier.

Die offizielle Einladung zur Veranstaltung von **ICC Germany gemeinsam mit thyssenkrupp, HSBC Deutschland, EY, econsense, BDI, DIHK und VCI** folgt in den kommenden Wochen. Gern können Sie uns über diesen [Link](#) bereits heute mitteilen, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an [jacqueline.albers@iccgermany.de](mailto:jacqueline.albers@iccgermany.de). (Jacqueline Albers)

## Europa

Deutschland muss  
Gesetze ändern

### Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Rat und Parlament einigen sich auf Reform

Nach Verhandlungen bis spät in die Nacht haben sich die EU-Gesetzgeber, Rat und Parlament, am 14. Juni auf die Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geeinigt.

Die Details des Kompromisses wurden noch nicht veröffentlicht.

#### Dennoch sind bereits folgende Kernpunkte bekannt:

- Bis zum Jahr 2030 soll der EE-Anteil am Endenergieverbrauch auf 32 % ansteigen. Das aktuell gültige Ziel beträgt 20 % bis 2020.
- Im Jahr 2023 soll bewertet werden, ob das 32 %-Ziel nach oben angepasst werden kann.
- Sollten die auf nationaler Ebene frei definierten Beiträge zum EU-Ziel nicht ausreichen, wird anhand einer in der Richtlinie festgelegten Formel berechnet, wie viel jeder Staat entsprechend seines Potenzials beitragen sollte. Die Kommission kann einem Staat anschließend empfehlen, sein Ziel anzuheben. Erzwungen werden kann eine Zielanpassung jedoch nicht.
- Der Anteil erneuerbarer Energien im Kälte- und Wärmesektor soll jährlich um 1,3 % gesteigert werden. Abwärme kann hierzu maximal 40 % beitragen. Alternativ kann ein Staat sich auch gegen die Anrechenbarkeit von Abwärme entscheiden. In diesem Fall gilt ein Ziel von 1,1 %.

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Für den Transportbereich wurde ein Unterziel von 14 % festgelegt. Der Anteil von flüssigen Biobrennstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen soll auf dem Niveau von 2020 eingefroren werden. Maximal dürfen diese 7 % beitragen. Moderne Biokraftstoffe und Biogas sollen bis 2022 mindestens einen Anteil von 0,2 % erreichen, und dann weiter auf 1 % im Jahr 2025 und 3,5 % im Jahr 2030 anwachsen. Die Anrechnung von Palmöl auf das EE-Ziel für den Transportbereich soll bis 2030 auslaufen. Ein Kompletterbot, gegen das sich die Exportländer von Palmöl gewehrt haben, ist somit vom Tisch. Stattdessen sollen Anforderungen an die THG-Bilanz den Rückgang herbeiführen.

**Eigenversorgung:**

- Eigenverbraucher Strom darf nicht mit Abgaben und Gebühren belastet werden, solange die Leistung der Eigenerzeugungsanlage 30 kW Nennleistung nicht überschreitet.
- Abgaben und Gebühren sind generell auch zulässig, wenn der vom Eigenversorger produzierte Strom eine öffentliche Förderung erhält.
- Gebühren und Abgaben auf eigenverbrauchten Strom sind ab 2026 auch dann (unabhängig von der Leistung der Anlage) möglich, wenn der Anteil der Eigenversorgung 8 % der gesamten installierten Leistung im Stromsektor übersteigt.
- Eine doppelte Belastung von Speichern, die mit einer Eigenversorgungsanlage betrieben werden, ist nicht mehr gestattet.
- Eingespeicherter Strom muss mindestens zu Marktpreisen vergütet werden.
- Endkunden dürfen Eigenversorgungsanlagen gemeinsam betreiben, wenn sie im gleichen Gebäude oder Mehrfamilienhaus ansässig sind.
- Die Erzeugungsanlage eines Eigenversorgers darf von einem Dritten betrieben werden.
- Die Staaten müssen einen Rechtsrahmen schaffen, der die Eigenversorgung mit EE fördert und bestehende Hindernisse abbaut.

Die informelle Einigung muss noch von Rat und Parlament bestätigt werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Richtlinie 20 Tage später in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss nach Angaben der Europäischen Kommission bis zum 1. Juni 2021 erfolgen. Es kursieren jedoch auch andere Fristen (u. a. Januar 2021). Sobald der konsolidierte Text der Richtlinie vorliegt, werden wir Sie über die genaue Frist informieren.

**DIHK-Bewertung:**

- Die Befreiung des eigenverbrauchten Stroms von Gebühren und Abgaben bei Anlagen bis 30 kW ist positiv zu bewerten. In Deutschland sind entsprechend § 61a EEG 2017 bisher nur Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW von der EEG-Umlage befreit (bis



zu einem Limit von 10 MWh pro Jahr). Die Eigenversorgung ist ein zentraler Pfeiler einer kosteneffizienten Energiewende. Besonders dem Mittelstand eröffnet sie die Möglichkeit, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Kritisch ist, dass die Befreiungstatbestände nach 2026 unter bestimmten Bedingungen wieder zurückgedreht werden können.

- Es ist richtig, kollektive Eigenversorgung zuzulassen. Es wäre jedoch wünschenswert gewesen, den geforderten räumlichen Zusammenhang der gemeinsam agierenden Endkunden weiter zu fassen, um auch Modelle auf Betriebsgeländen und Industrie/Gewerbegebieten zu ermöglichen.
- Das Ziel für den Wärme- und Kältesektor ist sehr ambitioniert. Besonders im Bereich der industriellen Prozesswärme sind die Potenziale beschränkt. Positiv ist, dass das Ziel die Staaten lediglich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergreifen (das Ziel selbst bleibt unverbindlich) und die Forderung nach einer jährlichen Steigerung um 2 % sich nicht durchsetzen konnte. Die Anrechenbarkeit von Abwärme kann ebenfalls zu einer kosteneffizienteren Erreichung des Ziels beitragen.
- Der Fokus auf Biokraftstoffe der zweiten Generation ist positiv.

(JSch)

### Energieeffizienz und Governance: Rat und Parlament einigen sich auf neue EU-Regeln

Endenergieeinsparverpflichtung verändert

Die EU-Gesetzgeber haben sich am 19. Juni auf die Reform der Energieeffizienzrichtlinie geeinigt.

#### Die Kernpunkte:

Das Energieeffizienzziel für die gesamte EU beträgt 32,5 % bis 2030 und bleibt indikativ (unverbindlich). Im Jahr 2023 soll durch die Europäische Kommission bewertet werden, ob aufgrund sinkender Kosten für Effizienzmaßnahmen eine Zielerhöhung angemessen ist.

- Die Mitgliedsstaaten definieren ihren nationalen Beitrag zum EU-Ziel selbst. Dieser Beitrag kann in Form eines Primär- und/oder Endenergieziels formuliert werden.
- Die „effektive“ jährliche Endenergieeinsparverpflichtung für die Mitgliedsstaaten (Art. 7) beträgt 0,8 % des gesamten Endenergieverbrauchs. Sie soll nach 2030 fortgeführt werden – es sei denn, die Kommission kommt in einer Bewertung 2027 zu dem Schluss, dass dies nicht mehr notwendig ist (unwahrscheinlich).
- Die Höhe der Endenergieeinsparverpflichtung wird unter Einbeziehung des Energieabsatzes im Verkehrssektor berechnet. Im Gegenzug wurde sie von 1,5 % auf 0,8 % abgesenkt. Zur Erreichung der 0,8 % können nur in Anhang V vorgesehene Maßnahmen angerechnet werden. Frühmaßnahmen können angerechnet werden, wenn sie

[Inhaltsverzeichnis](#)

zu individuellen Effizienzmaßnahmen nach 2020 führen. Auch die Nutzung von EE auf und in Gebäuden ist anrechnungsfähig.

- Mitgliedsstaaten, die die bisher in Artikel 7 bestehenden Flexibilitätsoptionen nutzen wollen, müssen stets sicherstellen, dass die 0,8 %-Quote dennoch erreicht wird. In diesem Fall dürfen sie den Endenergieabsatz im Verkehrsbereich bei der Berechnung ihrer individuellen Endenergieeinsparverpflichtung völlig oder teilweise ausnehmen.
- Die Nutzung von kleineren EE-Anlagen in und auf Gebäuden soll zur Erreichung der Einsparverpflichtung gemäß Anhang V angerechnet werden dürfen, wenn sie zu messbaren und überprüfbaren Energieeinsparungen führt.
- Der Energieabsatz im Verkehrsbereich kann, wie bisher, bei der Berechnung der Endenergieeinsparverpflichtung unberücksichtigt bleiben.
- Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht soll 18 Monate betragen, mit Ausnahme der Regeln zur Messung und Abrechnung (22 Monate).

Eine informelle Einigung wurde auch in Bezug auf die neue „Governance“-Verordnung erreicht. Diese zielt darauf ab, die Energie- und Klimapolitiken der Mitgliedsstaaten besser aufeinander abzustimmen. Zudem soll auch die Erreichung der europäischen Ziele sichergestellt werden.

#### **Die Kernpunkte:**

- Für die EU-Staaten wurde das Ziel definiert, möglichst bald die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Parlament konnte sich mit seiner Forderung nach einem Zeithorizont „bis 2050“ nicht durchsetzen. Für die gesamte EU legt die Europäische Kommission bis zum 1. April 2019 eine Langfriststrategie vor, in der laut Governance-Verordnung auch ein mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbartes CO<sub>2</sub>-Budget ausgewiesen werden soll.
- Bis Ende Dezember 2018 müssen die Staaten die Entwürfe ihrer integrierten Energie- und Klimapläne vorlegen. Ein Jahr später müssen dann die finalen Pläne und eine Strategie mit dem Zeithorizont 2050 vorliegen. Die Pläne beschreiben Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Energiepolitik (u. a. Energieeffizienz und EE, aber auch Versorgungssicherheit, Strombinnenmarkt sowie Forschung und Entwicklung) für einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 - 2030). Sie sollen alle zehn Jahre vorgelegt werden. Eine Aktualisierung ist alle fünf Jahre vorgesehen. Rat und Parlament bewerten die Fortschritte jährlich. Die Kommission legt bis zum März 2023 den ersten ausführlichen Fortschrittsbericht vor.
- Das Energieeffizienz- und das EE-Ziel der EU für das Jahr 2030 muss schrittweise erreicht werden. So soll vermieden werden, dass die Staaten zu spät handeln.

- Konkret werden die Fortschritte zu drei Zeitpunkten (2022, 2025 und 2027) bewertet. Im Bereich erneuerbare Energien sollen bspw. 2022 18 % des Ziels erreicht sein, 2025 43 % und 2027 65 %. Erreicht die EU diese Etapenziele nicht, kann die Europäische Kommission Empfehlungen an die Regierungen richten, um die „Lücke“ zu füllen. Im Bereich Energieeffizienz kann die Kommission eine Verschärfung europäischer Vorgaben (wie EcoDesign) vorschlagen, wenn sich eine Zielverfehlung abzeichnet.

Beide Gesetzestexte müssen noch vom Rat und vom Parlament formell verabschiedet werden. Die Abstimmung im Plenum des Parlaments könnte im Oktober stattfinden.

#### **DIHK-Bewertung:**

Inwieweit in Artikel 7 den Staaten weiterhin ausreichend Flexibilität gewährt wird, kann aktuell noch nicht bewertet werden. Die Anrechenbarkeit von erneuerbaren Energien ist positiv. (JSch)

#### **Energieeffizienz in Gebäuden: Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht**

20 Monate  
Umsetzungsfrist

Die Ende 2017 erzielte Einigung zwischen den EU-Gesetzgebern wurde nach ihrer formellen Verabschiedung durch Rat und Parlament am 19. Juni 2018 [im Amtsblatt der EU veröffentlicht](#). Die reformierte Richtlinie wird am 9. Juli in Kraft treten. Es handelt sich um den ersten der insgesamt acht Gesetzgebungsvorschlägen des Energie-Winterpakets der EU, der das gesamte Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht beträgt 20 Monate (März 2020). Unter anderem müssen alle EU-Staaten eine Elektroladesäulenpflicht für bestimmte Nicht-Wohngebäude einführen. (JSch)

#### **EU-Haushalt: Brüssel will mehr in Energieinfrastruktur investieren**

Erstmals  
grenzüberschreitende EE-  
Projekte förderfähig

Im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts [hat die Europäische Kommission am 6. Juni vorgeschlagen](#), die Mittel der "Connecting Europe Facility" (CEF) von aktuell 30,4 Milliarden Euro auf 42,3 Milliarden Euro aufzustocken. Dies entspricht einer Steigerung um 47 %. Auch der Anteil, der explizit für Energieinfrastruktur verwendet würde, soll von 5,35 Milliarden Euro auf 8,7 Milliarden Euro erhöht werden. 60 % aller Mittel sollen dem Klimaschutz dienen.

Im Mittelpunkt der Investitionen werden – entsprechend des Vorschlags der Kommission – weiter die europäischen Energienetze stehen, deren Ausbau für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts erforderlich ist. Zum ersten Mal ist jedoch auch explizit die Unterstützung einer begrenzten Anzahl grenzüberschreitender Erneuerbare-Energien-Projekte vorgesehen. Für diese sollen maximal 870 Millionen zur Verfügung stehen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Konkret soll es um Projekte gehen, die im Rahmen des Kooperationsmechanismus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie oder anderer bi- oder multilateraler Vereinbarungen geplant sind. Der Kooperationsmechanismus ermöglicht es Mitgliedsstaaten, ihr europäisches Erneuerbare-Energien-Ziel teilweise durch die Teilnahme an Projekten in anderen Ländern zu erreichen. Bisher wurde von dieser Option nur sehr spärlich Gebrauch gemacht.

Projektverantwortliche sollen mindestens einmal jährlich die Chance bekommen, sich bei der Kommission um den Status eines "grenzüberschreitenden Projekts im Bereich der erneuerbaren Energien" zu bewerben. Dieser eröffnet dann die Chance auf eine finanzielle Förderung. Die Auswahlkriterien sind im [Anhang IV](#) des [Verordnungsvorschlags](#) definiert und sollen von der Kommission bis Ende 2019 durch einen delegierten Rechtsakt präzisiert werden.

Dem Transportbereich soll mit 30,6 Milliarden Euro, wie bisher auch, der Löwenanteil des Fördertopfs zugutekommen. Förderschwerpunkt soll die Dekarbonisierung des Transportsektors sein, u. a. durch die Förderung von Investitionen in Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe.

Die CEF ist eines der Hauptförderinstrumente der EU zur trans-europäischen Infrastrukturentwicklung in den Bereichen Transport, digitale Dienstleistungen und Energie. Im Energiebereich wurden zwischen 2014 und 2018 bereits 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. (JSch)

### Europäische Kommission will 2030-Klimaziel verschärfen

DIHK: Umsetzung Pariser Abkommen hat Priorität

Der für die Klimapolitik zuständige Kommissar Miguel Arias Cañete hat am 20. Juni bei einem Treffen mit Umweltministern aus aller Welt in Brüssel [erklärt](#), die EU könne ihr 2030-Ziel von aktuell 40 % auf „etwas über 45 %“ anheben. Dies sei nach Ansicht des spanischen Politikers möglich, da sich die EU auf Ziele für die [Energieeffizienz](#) und [erneuerbare Energien](#) geeinigt habe, die über die initialen Vorschläge der Kommission hinausgehen.

Die Umweltminister aus Deutschland und Frankreich haben beim deutsch-französischen Ministerrat am 19. Juni angekündigt, gemeinsam auf eine Erhöhung des europäischen Klimaschutzbeitrages, spätestens Anfang des Jahres 2020, zu drängen. Bereits bei der 24. Konferenz beteiligter Parteien (COP24) in Katowice Ende des Jahres solle die EU sich hierzu verpflichten. Diese Forderung wurde beim Umweltministerrat am 25. Juni in Luxemburg gemeinsam von mehr als 10 anderen Ländern, darunter Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich, [bekräftigt](#). Die Kommission wird in der gemeinsamen Erklärung aufgefordert, die Notwendigkeit einer Zielerhöhung bereits in ihrem Entwurf einer 2050-Klimastrategie für die EU zu untersuchen. Letztere soll noch vor der COP24 vorgelegt werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der DIHK erachtet die Verabschiedung ambitionierter Umsetzungsregeln für das Pariser Klimaabkommen als oberste Priorität. Aufgrund zäher Verhandlungen zwischen den Vertragsstaaten ist jedoch fraglich, ob das sogenannte „Regelbuch“ bei der nächsten COP tatsächlich verabschiedet werden kann. Entscheidend ist nach Ansicht des DIHK, dass für alle Länder möglichst einheitliche, transparente und verbindliche Anforderungen an die Messung, Überprüfung und Berichterstattung gelten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die internationalen Partner Europas ihre Klimaschutzversprechen mit konkreten, verbindlichen und überprüfbaren Maßnahmen unterlegen und Fortschritte überwacht werden. (JSch)

### **Carbon-Leakage-Liste: weitergehende Informationen veröffentlicht**

Ergebnisse der  
quantitativen Bewertung

Die Europäische Kommission hat Anfang Mai ihren vorläufigen Vorschlag für die neue Carbon-Leakage-Liste für die vierte Handelsperiode des Europäischen Emissionshandelssystems (2021 - 2030) vorgelegt.

Inzwischen hat die Kommission weitergehende Informationen veröffentlicht, die Sie [hier](#) abrufen können.

U. a. finden Sie auf der Kommissionswebseite die [Ergebnisse der quantitativen Bewertung](#) für alle Sektoren und Teilsektoren sowie eine Liste mit den Emissionen aller Anlagen in den Jahren 2013 - 2015, die für die Berechnungen herangezogen wurden.

28 Sektoren wurden nicht direkt auf die vorläufige Carbon-Leakage-Liste aufgenommen. 12 hiervon können jedoch bis zum 8. August, vor allem über ihre europäischen Branchenverbände, eine Zweitbewertung bei der Europäischen Kommission beantragen. (JSch)

### **Einwegkunststoff: EU-Kommission legt Verbotspläne vor**

Konsultation läuft

Im Einzelnen beinhaltet der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission u. a. folgende Maßnahmen:

- Vermarktungsverbot folgender Einwegkunststoffprodukte (Artikel 5/Anhang B des RL-Vorschlags): Besteck, Teller, Trinkhalme, Watte- und Rührstäbchen, Luftballonstäbe
- Zielwerte für Mitgliedstaaten zur Verwendungsverringering („spürbare Verminderung des Verbrauches“) hinsichtlich Lebensmittelverpackungen und Getränkebecher aus Einwegkunststoff (Artikel 4/Anhang A des RL-Vorschlags)
- Anforderungen zum Produktdesign (Artikel 6/Annex C des RL-Vorschlags): Einweggetränkebehälter mit Kunststoffanteil müssen eine Befestigung des Verschlusses/Deckels aufweisen, wenn dieser zu einem erheblichen Teil aus Kunststoff besteht.

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Kennzeichnungsvorschriften (Artikel 7, Annex D) für folgende Einwegkunststoffartikel u. a. hinsichtlich der richtigen Entsorgung: Hygieneeinlagen, Feuchttücher und Luftballons
- Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Kostentragung u. a. für die Abfallbewirtschaftung des Produktes, Artikel 8, Anhang E des RL-Vorschlags) hinsichtlich folgender Einwegkunststoffprodukte: Lebensmittelverpackungen, Teller, Tüten mit Lebensmittelinhalt, Getränkebehälter, Trinkbecher, Tabakprodukte mit Filter, Feuchttücher, Luftballons und leichte Kunststofftragetaschen
- Zielwert für Mitgliedstaaten zur getrennten Sammlung (Art. 9/Annex F des RL-Vorschlags) von 90 Prozent für Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff bis zum Jahr 2025
- Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten gegenüber Verbrauchern hinsichtlich bestimmter Einwegkunststoffartikel (Art. 10/Anhang G des RL-Vorschlags)

Im nächsten Schritt setzen sich nun das EU-Parlament und der Rat mit dem Vorschlag der EU-Kommission auseinander. Die Kommission hofft auf eine legislative Umsetzung des Vorschlags noch vor der Wahl des EU-Parlaments im Mai kommenden Jahres.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Die EU-Kommission hat ebenfalls einen [Konsultationsprozess zum Richtlinienvorschlag](#) eingeleitet.

Nach erster Einschätzung des DIHK zeigt der Richtlinienvorschlag in die richtige Richtung. Umweltbelastungen durch Kunststoffabfälle sollten vermieden werden. Dennoch sollte der rechtliche Fokus dabei nicht auf Verbote, sondern auf der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft liegen. Dazu beinhaltet der Vorschlag zumindest einige Ansätze. Begriffsbestimmungen (Artikel 3 des RL-Vorschlags) erscheinen dabei zum Teil nicht trennscharf. (MH)

### **EU-Abfallpaket: Geänderte Richtlinien im Amtsblatt veröffentlicht**

#### 4 Änderungsrichtlinien

Die herbeigeführten Änderungen betreffen die

- Abfallrahmenrichtlinie (EG/2008/98)
- Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG)
- Richtlinie über Abfalldeponien (1999/31/EG)
- die Richtlinie über Altfahrzeuge (2000/53/EG)
- Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altzellen und Alttakkumulatoren (2006/66/EG) und
- Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EG).

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Änderungen erfolgen durch insgesamt vier Richtlinien.

Die Änderungsrichtlinie zur Abfallrahmenrichtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Die Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Die Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über Abfalldeponien im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Die Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über Altfahrzeuge, der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Bei Vorliegen konsolidierter Fassungen werden diese nachgereicht. (MH)

### **Abfalleinstufung – Leitfaden der EU-Kommission veröffentlicht**

Bezug zur  
Abfallrahmenrichtlinie

Der Leitfaden bezieht sich auf die Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sowie das Abfallverzeichnis. Unternehmen finden darin Beschreibungen und Verfahrenshilfen zur Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens und damit zur richtigen Einstufung von Abfällen (etwa Feststellung und Bewertung gefahrenrelevanter Eigenschaften). Der Leitfaden nennt beispielsweise Genehmigungsverfahren als relevantes Feld für Unternehmen.

Die Bekanntmachung der EU-Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#). (MH)

### **REACH-Review: vage Ergebnisse der Stakeholder-Konferenz**

Maßnahmen zur  
einfacheren  
Verordnungsanwendung

U. a. folgende Aussagen wurden auf der Stakeholder-Konferenz zu REACH getroffen:

- Der Beginn der Veranstaltung diente einem positiven Fazit zur abgelaufenen Registrierungsphase. Die REACH-Verordnung habe in den Augen der Kommission sowie der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bereits einen erheblichen Beitrag zum sichereren Umgang mit Chemikalien in der EU geleistet. Die Zahl der registrierten Stoffe führe zu umfangreichen Kenntnissen, die es zur Risikominimierung künftig zu nutzen gelte. Andererseits kam bereits eingangs der Veranstaltung die kostenintensive und komplizierte Umsetzung der Verordnung zum Ausdruck.
- Als Schwierigkeit in der Verordnungsumsetzung wurden die hohen Registrierungskosten sowie häufige Datenlücken und ausbleibende Aktualisierungen der Dossiers

[Inhaltsverzeichnis](#)

thematisiert. Etwa zwei Drittel der übermittelten Registrierungsdossiers entsprechen demnach nicht den rechtlichen Anforderungen. Ursache dessen sowie der häufig ausbleibenden Aktualisierungen seien fehlende Anreize für Unternehmen. Unklare Erwartungen an den Aktualisierungsumfang würden unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten begünstigen. Bewertungsentscheidungen für SVHCs dauerten im Übrigen zu lange.

- Die erweiterten Sicherheitsdatenblätter stellen in den Augen der Kommission einen Mehrgewinn an Transparenz und Informationen dar. Andererseits kam jedoch durch Teilnehmer zum Ausdruck, dass die erweiterten Sicherheitsdatenblätter in Umfang und Inhalt für Unternehmen oft schwer nachvollziehbar seien.
- Daraus gezogene Schlussfolgerung: Registrierungsdossiers und Stoffbewertungen sollten effizienter gestaltet werden. Teilnehmer forderten vereinzelt, von einer inhaltlichen Erweiterung oder vertieften Ausgestaltung der REACH-Verordnung Abstand zu nehmen.
- Die Planung der Kommission scheint hinsichtlich der Registrierungsdossiers auf den Erlass eines konkretisierenden Durchführungsrechtsakts hinauszulaufen.
- Die besonderen Probleme der KMUs bei der Verordnungsumsetzung (u. a. sehr hohe Registrierungskosten, potenzielle bürokratische Überforderung) fanden zwar explizite Erwähnung. Aufgezeigte Unterstützungsangebote der Kommission bzw. ECHA bieten sich in der weiteren Einrichtung von Kommunikationskanälen, der umfangreichen Informationsweitergabe, Helpdesks und möglichst transparenten Verfahren. (MH)

### REACH-Verordnung: 21.551 Stoffe registriert

Brüssel erwartete mehr

Die Erwartung der EU-Kommission lag bei etwa 30.000 registrierten Stoffen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Lieferketten würden sich laut ECHA erst zum Ende des Jahres verdeutlichen.

Insgesamt wurden laut ECHA im Rahmen der REACH-Verordnung 88.319 Registrierungsdossiers durch 13.620 Unternehmen übermittelt. 18 Prozent der Registrierungen stammen demnach von KMUs. 25 Prozent der Registrierungen erfolgten aus Deutschland.

Die ECHA weist darauf hin, dass Unternehmen ihre Dossiers fortlaufend aktualisieren müssen.

Die Mitteilung der ECHA in englischer Sprache finden Sie [hier](#). Weitere Statistiken der ECHA zur REACH-Verordnung finden Sie [hier](#). (MH)



Young Energy Europe  
bringt die Energy Scouts  
nach Europa

### Seminarauftakt für Energy Scouts in Bulgarien

Am 21. und 22. Juni hat die AHK Bulgarien an zwei Standorten, in Sofia und Plovdiv, erstmals 23 zukünftige Energy Scouts in die fünftägige Seminarreihe eingeführt. Teilnehmen können junge Fachkräfte aus Unternehmen verschiedener Branchen in derzeit vier europäischen Ländern.

Bei den Teilnehmern zeichneten sich ein aktiver Gestaltungswille sowie eine hohe Motivation für den Klimaschutz im Unternehmen als Gründe für ihr Engagement im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz ab. Nach einer Vorstellungsrunde mit zwei Fachdozenten wurden Erwartungen formuliert und die ersten inhaltlichen Themen besprochen. Neben einer Auffrischung von Kommunikations- und Präsentationstechniken standen am Nachmittag die Einführung in die Messtechnik und Probemessungen mit z. B. Wärmebildkameras und Strommessgeräten auf dem Programm.

Nach dem Auftaktseminar beginnen die Teilnehmer in ihren Unternehmen die Suche nach Ansätzen für ihr Energieeffizienz-Praxisprojekt, welches sie seminarbegleitend umsetzen werden. Die Dozenten stehen dabei beratend zur Seite und treffen die Gruppen im September für das nächste Seminar wieder. Mehr Informationen zum Projekt Young Energy Europe finden Sie [hier](#). (MJ)

## International

Keine Abkehr von Politik  
der Förderbegrenzung

### OPEC und Russland wollen Öl-Fördermenge steigern

Die OPEC und Russland haben am 23. Juni beschlossen, die Fördermenge anzuheben und damit auf die Preissteigerungen und die zunehmende Nachfrage nach Rohöl zu reagieren. Dabei wurde lediglich beschlossen, die 2016 vereinbarte begrenzte Fördermenge von 32,5 Mio. Barrel täglich einzuhalten. Aktuell bewegen sich die produzierten Ölmengen unter diesem Niveau und sorgen für feste Preise deutlich über 70 USD je Barrel für die Nordseesorte Brent.

Die getroffene Entscheidung bedeutet mindestens für 2018 keine Abkehr von der grundsätzlichen Politik der Förderbegrenzung, die zwischen OPEC und Russland vereinbart worden war. Eine ungedrosselte Angebotsausweitung und damit ein Preisverfall wie 2015 sind daher nicht zu erwarten. (tb)

[Inhaltsverzeichnis](#)

## Nationale Sicherheit als Grund

### Erneuter Vorstoß der US-Administration, Atom- und Kohlenkraftwerke zu fördern

Anfang Juni hat US-Präsident Donald Trump den US-Energieminister Rick Perry angewiesen, eine Untersuchung zu einer staatlichen Unterstützung für Kohle- und Atomkraftwerke durchzuführen. Laut einer geleakten Anordnung gefährde die Schließung solcher Kraftwerke die nationale Sicherheit der USA, da ohne sie die Zuverlässigkeit der US-Stromversorgung eingeschränkt wäre. Die Administration überlegt, ob Vorschriften wie die Section 202(c) im *Federal Power Act* von 1920 und der *Defense Production Act* von 1950 dazu geeignet sein könnten, US-Energieversorger zu verpflichten, Elektrizität von Kohle- und Atomkraftwerken zu kaufen.

Dank der niedrigen Erdgaspreise ersetzen wettbewerbsfähigere Gaskraftwerke immer öfter die Kohle- und Atomkraftwerke. Laut einer [Prognose](#) der *U.S. Energy Information Administration* könnten in den kommenden 5 Jahren Kohlekraftwerke mit einer Leistung von mindestens 25 Gigawatt vom Netz gehen.

Mehrere US-Energieversorger bezeichneten einen solchen staatlichen Eingriff in privatwirtschaftliche Energiemärkte als beispiellos und unnötig, da in letzter Zeit ausreichend Erzeugungskapazität an das Stromnetz angeschlossen worden sei.

Im September 2017 hatte Perry bereits vorgeschlagen, Kraftwerke mit einem 90-tägigen Treibstoffvorrat zu subventionieren. Effektiv hätten nur Kohle- und Atomkraftwerke diese Vorratsanforderung erfüllen können.

Dieser [Vorschlag](#) wurde Januar 2018 von der *U.S. Federal Energy Regulatory Commission* [einstimmig abgelehnt](#), da sie keine Gefährdung der Versorgungssicherheit sah und die vorgeschlagene Regel zu marktverzerrend wäre.

Laut einer im Juli 2017 [veröffentlichten Studie](#) des US-Energieministeriums zur Zuverlässigkeit der Stromversorgung, in der die Bedeutung von Grundlastkraftwerken für die Versorgungssicherheit betont wird, sind niedrige Erdgaspreise in Kombination mit dem stagnierenden Strombedarf der USA für die Schließung von Atom- und Kohlenkraftwerken verantwortlich.

Seit ihrer Amtsübernahme im Januar 2017 hat die US-Administration mehrmals versucht, die US-Kohleindustrie wiederzubeleben. Von Januar bis Mai 2017 konnte der republikanische Kongress mit Zustimmung des Präsidenten durch den *Congressional Review Act* Vorschriften der vorherigen US-Administration abschaffen, die von Juni 2016 bis Januar 2017 in Kraft getreten sind. Mehrere Vorschriften, wie die *Stream Protection Rule* zum Schutz von Gewässern in Bergbaugebieten sowie ein Kohlebergbauverbot auf bundeseigenen Gebieten, wurden abgeschafft.

---

Unklar bleibt, ob die Kohle mit solchen politischen Maßnahmen ihr vorheriges Anwendungsniveau erreichen könnte. (bp)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und >Informationen aus der Praxis< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: Editorial, Deutschland, Europa, International, Publikationen, Service, Veranstaltungen (überregional): Dr. Sebastian Bolay (Bo), Mark Becker (MBe), Till Bullmann (tb), Julian Schorpp (JSch), Moritz Hundhausen (MH), Armin Rockholz (AR), Sophie Heimes (sh), Max Junghans (MJ), Barry Post, RGIT (bp), Jacqueline Albers, ICC Germany.

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

## **Ansprechpartner: Umwelt / Energie**

### **IHK Darmstadt Rhein Main Neckar**

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Jan Helmrich

Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197

[helmrich@darmstadt.ihk.de](mailto:helmrich@darmstadt.ihk.de) Internet: [www.darmstadt.ihk.de](http://www.darmstadt.ihk.de)

### **IHK Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

Luise Riedel

Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423

[riedel@frankfurt-main.ihk.de](mailto:riedel@frankfurt-main.ihk.de) Internet: [www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)

### **IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Dr. Ute Lemke

Telefon 06181 9290-8810, Fax 06181 9290-8290

[lemke@hanau.ihk.de](mailto:lemke@hanau.ihk.de) Internet: [www.hanau.ihk.de](http://www.hanau.ihk.de)

### **IHK Kassel-Marburg**

Software Center 3, 35037 Marburg

Elke Elsner (Umwelt)

Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33

[elsner@kassel.ihk.de](mailto:elsner@kassel.ihk.de) Internet: [www.ihk-kassel.de](http://www.ihk-kassel.de)

Thomas Madry (Energie)

Telefon 06421 9654-30,

[madry@kassel.ihk.de](mailto:madry@kassel.ihk.de) Internet: [www.ihk-kassel.de](http://www.ihk-kassel.de)

### **IHK-Verbund Mittelhessen**

(Kooperation der **IHK Lahn-Dill**, **IHK Gießen-Friedberg**, **IHK Limburg** und **IHK Fulda**)

**IHK Lahn-Dill** (federführend)

Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Thomas Kläßen (Umwelt)

Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510

[klassen@lahndill.ihk.de](mailto:klassen@lahndill.ihk.de) Internet: [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de)

Jürgen Keller (Energie)

Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260

[keller@lahndill.ihk.de](mailto:keller@lahndill.ihk.de) Internet: [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de)

### **IHK Offenbach am Main**

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach

Peter Sülzen

Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247

[suelzen@offenbach.ihk.de](mailto:suelzen@offenbach.ihk.de) Internet: [www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)

### **IHK Wiesbaden**

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden

Christian Ritter

Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153

[c.ritter@wiesbaden.ihk.de](mailto:c.ritter@wiesbaden.ihk.de) Internet: [www.ihk-wiesbaden.de](http://www.ihk-wiesbaden.de)

[Inhaltsverzeichnis](#)